

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgebühr),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanigk, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigesparte Preßzeile oder deren Raum 30 A.

Inhalt: Immer noch Vertragsstreitigkeiten. — Preußische Arbeiterpolitik. — Der politische Maßnahmenkampf in der russischen Revolution. — Politische Umstöße. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Mahnregelungen, Differenzen. Die Bauteiligkeit im ersten Halbjahr 1908. Die Kämpfe in Schweden deuten auf Bekanntmachung des Verbandsstandes. Berichte. — Centralfrankfurts. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen etc. — Aus Unternehmertreffen: — Aus anderen Berufen. — Gewerkschaftliche Rechtspflege und Arbeitsversicherung. Obersächsisches Lohnlohn. — Polizei und Gerichte. — Verhandlungen. — Eingegangene Schriften. — Brieftafel. — Anzeigen. — Heftauskunft: Die Mischungsverhältnisse des Betons.

keiner Weise entkräftet worden. Das Schiedsgericht hat nicht die Überzeugung zu erlangen vermocht, daß ein rechtlich zu beachtender Druckschleifer siegte, der in gehöriger Weise berichtigt worden sei.

Auch gegen diesen erneut, das erste Urteil bestätigenden Schiedsgericht hat der Unternehmerverband Protest erhoben. Nunmehr verlangte er, das Kollegium der drei Unparteiischen, das am Anfang Juli in Berlin mit der endgültigen Schlichtung aller noch vorhandenen Differenzen beschäftigte, sollte den Schiedsgericht umstoßen und zu Gunsten der Unternehmer abändern. Aber auch hier ist der Unternehmerverband mit seiner Forderung abgefallen. Gegen den Protest der Unternehmer setzte das Berliner Central-Schiedsgericht diesen "Protest".

Der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen den in Essen gefallenen Schiedsgericht vom 26. Juli 1908 wird als unzulässig zurückgewiesen, da gemäß § 5 des Schiedsgerichts (Berlin den 27. April) die Entscheidung des lokalen Schiedsgerichts endgültig ist. Außerdem hat der Schiedsgericht für die Parteien nach § 1040 der Zivilprozeßordnung die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils. Auch hieraus folgt, daß eine Berufung gegen diesen Spruch nicht möglich ist.

Die beiden legten Entscheidungen lassen an Deutlichkeit gewiß nichts zu wünschen übrig. Seit dem letzten Schiedsgericht sind aber schon wieder vier Wochen ins Land gegangen, und die Unternehmer von Herne, gestützt auf ihren angeblich so tariffreuen Verband, gebärden sich noch immer wie die unartigsten Kinder; sie glauben nach wie vor auf ihrem Widerstand bekarren zu dürfen und den tarifmäßigen Lohn nicht zahlen zu brauchen.

Ein anderer Fall spielt nicht weit von den Hartköpfen Westfalen, im Landkreis Düsseldorf, wo für den Düsseldorfer Unternehmerverband hauptsächlich verantwortlich ist. Nach den Schiedsgerichten vom 17. Mai und 26. Juni und dem daraus basierenden Tarifvertrag gelten für den Düsseldorfer Landkreis dieselben Arbeitsbedingungen wie in der Stadt. Ausgenommen hiervon ist nur die Stadt Hilden, wo der Lohn niedriger, allerdings viel zu niedrig ist. Nun wohnt aber in Beurath, direkt vor den Toren Düsseldorfs, ein Unternehmer namens Jenzen, der sowohl im Stadt- wie Landkreise Arbeiten übernimmt, friedlich aber gar nicht dazu zu bewegen ist, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Der Mann ist Mitglied des Düsseldorfer Unternehmerverbandes, und der Vorsitzende dieses Verbandes gibt ihm den Rat, er möge sich von unserem Zweigverein vor der Zahlung des tarifmäßigen Lohnes entbinden lassen. — Ein zweiter Fall in demselben Gebiet belässt den Vorsitzenden des Düsseldorfer Unternehmerverbandes noch stärker. Der Unternehmer Hellmann in Hilden, angeblich Vorsitzender des dortigen Unternehmervereins, führt Arbeiten in Kaiserswerth aus, wo ebenfalls Düsseldorfer Lohn gezahlt werden muß. Auch Hellmann weigert sich, den Tariflohn (60 Ø) zu zahlen. Und was weiß er für "Gründe" anzugeben? Hier sind sie:

Hilden, den 25. Juli 1908.
An den Centralverband der Maurer Deutschlands,
Zweigverein Düsseldorf.

Auf unsere Unterredung vom 20. bezugnehmend, teile ich Ihnen ergebnis mit, daß ich mit dem Vorsitzenden des Düsseldorfer Arbeitgeberverbandes, Herrn Clemens Mühlenskamp, Rückprade getrieben habe und daß derselbe meine Auffassung bezüglich der Lohnverhältnisse in Kaiserswerth teilte. Danach kommen für Düsseldorf als Landkreis nur die unmittelbar mit der Stadt Düsseldorf zusammenhängenden Orte, wie Dahl, Eller, Gersheim, Bentzath etc., aber nicht die entfernt liegenden Orte in Beurath. Es liegt also für mich absolut kein Grund vor, in Kaiserswerth, wo bisher ein Lohn von 50 bis 54 Ø gezahlt wurde, einen höheren Lohn zu bewilligen. Da jedoch, wie ja festgestellt habe, die Lebensunterhaltung in Kaiserswerth für die fremd zuziehenden Leute

etwas teurer als hier ist, so bin ich bereit, diesem Umstände durch Rednung zu tragen, daß ich den Stundenlohn um 3 Ø erhöhe, also einen Maximallohn von 60 Ø für Maurer und 45 Ø für Bauschlossarbeiter. Hoffe, daß dieses Entgekommenes Ihreseits anerkannt wird; weitere Vorbereitung bedarf nicht bewilligen zu können.

Hochachtungsvoll

E. Hellmann.

Wir stellen fest, daß Herr Clemens Mühlenskamp, der den Verhandlungen in Essen wiederholt beigewohnt hat, durchaus keinen Grund zu obiger "Rechtsbelehrung" an Herrn Hellmann hatte. Es ist von keiner weiteren Ausnahme als nur von Hilden gesprochen und geschrieben worden. Durch den zweiten Schiedsgericht stand auch noch Ober- und Niederrassel, die politisch nicht zum Kreis Düsseldorf gehören, diesem Lohngebiet einverlebt worden. Der Düsseldorfer Unternehmerverband tut aber in keiner Beziehung seine Pflicht zur Durchführung des Vertrages, so daß man wohl die Überzeugung gewinnen kann, daß er nicht vertragstreu ist und nicht vertragstreu sein will.

Noch eine Reihe anderer Differenzen in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wofür die Unternehmerverbände die Schuld tragen, wären niedriger zu hängen. Für heute mag es aber mit den genannten sein. Beweisen haben.

Im Bayernlande ist es die Stadt-Schwabach, wo sich die Unternehmer nicht zu einer redlichen Anerkennung des Berliner Schiedsgerichtes ausschwingen können. Dort versucht es ein Herr Riedel mit aller Hinterhältigkeit, den Maurern den ihnen laut Schiedsgericht zustehenden Lohn vorzuhalten. Nach dem Spruch: dem Verdienste seine Krone, ist Riedel zum Dank für sein "Verdienst", den Frieden in Schwabach zu hindern, in den Vorstand des nordbayrischen Bezirksverbandes der Bauunternehmer gewählt worden. Hoffentlich sendet der Bezirksverband diesen Herrn bald einmal in eine Konferenz, wo die Unternehmer nicht umhin können, ihre "Friedensliebe" zu beteuern.

Von Bayern nach dem Lande der Obotriten ist ein weiter Weg, und viele Orte liegen dazwischen, wo wir den verfeindeten Unternehmerverbänden "ein wenig" ins Gewissen zu reden hätten. Für heute wollen wir uns aber nur noch mit den Herren in Ribnitz beschäftigen. Der Berliner Schiedsgericht (27. April) entschließt u. a. auch die Bestimmung, daß die bis dahin geltenden Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen. Nun hatten die Ribnitzer für dieses Jahr die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit bewilligt (bisher zehnhalb Stunden), worüber also kein Streit mehr bestand; sie wollten aber den Stundenlohn nun von 38 auf 39 Ø erhöhen. Damit wäre aber eine Verminderung des Tagessohnes eingetreten, was nach dem Schiedsgericht nicht zulässig ist. Die Maurer fordern nur 40 Ø; das macht bei zehn Stunden einen ganzen Pfennig mehr pro Tag als vorher bei zehnhalb Stunden und 38 Ø. Aber nein: die Unternehmer wollten es nicht leiden. Der letzte Schiedsgericht hat nur zwar bestätigt, daß unter diesen Umständen der Anspruch der Maurer berechtigt sei und befriedigt werden müsse. Über das machen wir eben nicht, sagten die brave Ribnitzer Meister vom Bau. Und dabei blieb es bis heute. Unsere Kollegen sind den Unternehmern noch einen Schritt entgegangen, indem sie sich bis zum 1. September d. J. mit 39 Ø Stundenlohn aufzudenken geben wollten unter der Voraussetzung, daß der hieran fehlende Pfennig, vom 1. Mai an nachgezahlt werde. Diese Forderung wurde auch vom Vorstand des mecklenburgischen Unternehmerverbandes unterstützt; aber die Ribnitzer Unternehmer blieben hart wie ein Ochsenkopf. Merkwürdigweise wollen sie den Tarif anerkennen, insoweit es für sie etwas vorteilhafter als das alte Verhältnis ist.

Centralverband der Maurer Deutschlands.

Statistische Erhebungen.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, den Gauvorständen die ausgefüllten Fragebögen bis spätestens den 3. August zuzenden.

Der Verbandsvorstand.

Immer noch Vertragsstreitigkeiten.

Einige Unternehmerverbände scheinen der Meinung zu sein, daß sie Schiedsgerichte nur dann anzuerkennen brauchen, wenn sie ihren Wünschen und Willen gemäß ausgefallen sind. Besonders scharf scheint diese Auseinandersetzung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vertreten zu sein. Der dortige Unternehmerverband für das Baugewerbe hatte bekanntlich im Herbst vorigen Jahres den baugewerblichen Arbeiterverbänden mitgeteilt, daß er gewillt sei, unter Anerkennung der in einer beigefügten Tabelle eingetragenen Löhne Verträge mit den Arbeitern abzuschließen. Hinterher sollte die Tabelle allerlei Druckschleifer enthalten, die während der Verhandlungen aber bis auf zwei, Hanau und Unna, nicht namhaft gemacht wurden. Es kam später bekanntlich zu Einigungsverhandlungen und zu dem ersten Berliner Schiedsgericht, wonach die angebotenen Löhne gezahlt werden müssen. Hiervom wurde u. a. auch das Lohngebiet Herne betroffen. In der Tabelle des Unternehmerverbandes war der Stundenlohn für Herne mit 55 Ø angegeben; angeblich sollte es aber 53 Ø heißen. Für andere Orte, beispielsweise für mehrere Industriedörfer in der Umgegend der großen Städte, wollte der Unternehmerverband überhaupt keine Löhne angeboten haben; nur der "Bequemlichkeit wegen" waren die Löhne vom Bureau des Verbandes eingefestigt worden. Auf diese mehr als faulen Einwände konnten sich die Arbeiter natürlich nicht einlassen. Sie riefen das zur Schlichtung solcher Streitfälle vorgefesselte Schiedsgericht an. Dessen Spruch entsprach nun zwar nicht in allen Stücken der Ansicht der Arbeiter, aber für Herne und einige andere Orte stand der Schiedsgericht mit der Forderung der Arbeiter in Übereinstimmung. Das Schiedsgericht war der Überzeugung, daß für die in der Tabelle des Unternehmerverbandes genannten Orte, wo Lohnziffern dahinter standen, tatsächlich ein Lohnangebot gemacht worden sei. Druckschleifer könnten nur berücksichtigt werden, wenn sie gemäß § 143 B. G. B. der Gegenpartei mitgeteilt worden seien. Das sei für Herne nicht geschehen; folglich müsse dort ein Stundenlohn von 55 Ø gezahlt werden. Dieser Schiedsgericht wurde am 17. Mai verkündet.

Der Unternehmerverband hat hiergegen Protest erhoben und gefordert, das Schiedsgericht solle nochmals über die Sache verhandeln. Das ist geschehen. Am 26. Juni haben dieselben Schiedsrichter aber erklärt: Die für die Lohnfestsetzung im Lohngebiet Herne maßgebenden Gründe des Schiedsgerichtes sind in

In allen Orten, wo sich die Unternehmerverbände und Vereine in der gebürtigen Weise um die Erfüllung der ihnen durch die Schiedsprüche zugewiesenen Pflichten herumzürnigen fügen, stehen unsere Kollegen vorläufig noch Gewehr bei Fuß dem erbärmlichen Treiben gegenüber. Sie hoffen noch, daß der Vorstand des Unternehmerbundes, der doch in erster und letzter Linie die Verantwortung für diesen Tarif trägt, so tatkräftig eingreifen wird, daß seine Mitglieder eine andere Auffassung von der ehrlichen Durchführung der von den obersten Instanzen beider Parteien anerkannten Schiedsprüche bekommen.

Der Streit der Zillerenleger in Rheinland-Westfalen besteht unverändert. Seit einigen Tagen sind zwar wieder Verhandlungen im Gange, diesmal in Köln, es ist aber noch sehr fraglich, ob sie zum Frieden für das ganze Gebiet oder auch nur für Köln allein führen. Bis auf weiteres ist unbedingt jeglicher Zugang fernzuhalten, damit die Unternehmer unter allen Umständen einsehen lernen, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern zu lassen. In den Unternehmerorganen wird damit geprahlt, daß die Bauunternehmer jetzt vielfach dazu übergegangen, die notwendigen Plattenarbeiten von ihren Mauern herstellen zu lassen. Wir halten es für undenkbar, daß ein Kollege es mit seiner Organisationsehre verehren könnte, durch Übernahme von Plattenarbeiten den Streitenden in den Rücken zu fallen. — Die „Rheinisch-Westfälische Arbeitgeber-Btg.“ läßt die Streitenden, vorläufig in Gelsenkirchen, schon mit Sammellisten bestimmen gehen. Auch hierauf, so meint das ebe Blatt, sollte die Polizei ihr Augenmerk richten. Wir sind ja nicht der Meinung, daß sich die Polizei um solche Sachen zu kümmern hat, wir würden es aber bedauern, wenn der Streit durch das Zittern der Sammellisten zur Unterstützung der Streitenden in Wirklichkeit gebracht würde. Unsere Verbandsmitglieder bezahlen ihre Unterstützung statutengemäß aus der Verbandskasse, die den Wunsch „Schiedsgericht“ und Konsorten, „am Ende“ zu sein, noch nicht erfüllen will.

Prenzische Arbeiterpolitik.

Das Wohlwollen der preußischen Regierung für die Arbeiter hat sich wieder einmal hervorragend. Seit Jahrzehnten gehört es für die Minister zum guten Ton, bei feierlichen Gelegheiten und zu wissen zu tun, daß die Regierung keine höhere Pflicht kennt, als mit heftigen Bemühungen darüber nachzudenken, wie man die Lage der Arbeiter „noch mehr“ bessern könne. Da gehen sie hin zu den Tagungen der „christlichen“, der „nationalen“ Arbeitervertreter und schleimen sich aus, und die einfältigen Kopie, die ihnen gehören, rufen Heil und Segen auf diese Regierung und diese ihre Abgesandten herab. Seitwärts von dieser Komödie steht mit verschränkten Armen

die sozialdemokratisch geschulte Arbeiterschaft, deren Bild durch die Erfahrungen von mehr als einem Menschenalter kritisch geschrägt ist, und indem sie den halb widerlichen, halb beispielhaften Treiben aufschaut, erinnert sie sich eines anderen Ministerwortes:

Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!

Das Wort galt einer Unternehmerdeputation Vor achtzehn oder zwanzig Jahren war es. Seitdem ist viel Wasser den Berg hinabgeflossen und viele Minister sind seitdem aufgetaucht und wieder in der Versenkung verschwunden. Aber wie auch ihr Name und wie auch die Denkart des einen oder anderen sein mögte: sie alle standen im Banne Preußens, der brutalen Verkörperung alles Vollfeindlichen. Immer blieb das oben zitierte Wort eines unwillkürlichen Aufrichtigen der Leitstern ihrer Tätigkeit oder Unfähigkeit; nur daß ihm eine freudiger, der andere zägernder folgte. Der Geist des Preußenaars, der besser die Gestalt eines zottigen Hofsitzers annehmen sollte, schwelt auch wieder aus der neuesten Blüte regierungspreußischer Arbeiterpolitik.

Auf eine Gingabe des Verbandes deutscher Bauunternehmer wegen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, zur Zeit ein gewisser Breitenbach, laut der „Deutschen Ziebauzeitung“ folgenden Bescheid ertheilt:

„Dem Bedürfnis der Bauunternehmer nach Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte wird im Bereich der mir unterstellten Verwaltung bereits nach Möglichkeit Nachfrage getragen. So ist die frühere Bestimmung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Stahl-, Röhren- und Dacharbeiten, wonach bei der Annahme von Arbeitern die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der Arbeitsstätte wohnenden geeigneten Arbeitssucher vorweg von den Unternehmern berücksichtigt waren, aufgehoben, und es ist den Unternehmern ausdrücklich angehängt worden, ihren Bedarf an Arbeitern durch Heranziehung ausländischer Arbeiter zu decken. So wie ausgedehnter Maße hieron Gebrauch gemacht worden ist, bemerkt die Tatsache, daß beispielsweise allein von den Unternehmern staatlicher Eisenbahnbauten um die Mitte des vorigen Jahres über 28 000 ausländische Arbeiter beschäftigt wurden. Zu derselben Zeit wurden von den bei der Ausführung staatlicher Hoch- und Wasserbauten tätigen Unternehmen unter 18 500 Arbeitern 1950, also 10 vpt. Ausländer beschäftigt. Bei den nach dem Wasserstrahlgeseck vom 1. April 1905 auszuhörenden großen Wasserbauten wird die Heranziehung ausländischer Arbeiter noch besondere erleichtert werden. Die in der Gingabe vom 11. v. M. erwähnte Unterstützung der deutschen Feldarbeiterzentrale soll dabei auch den Bauunternehmern zu Teil werden. Die

Bauhöorden haben den Auftrag erhalten, der genannte Zentrale die Namen der in ihrem Bezirk tätigen Unternehmer bekannt zu geben, damit sie sich von vornherein an diese mit ihrem Arbeitserangebot wenden kann, und die Unternehmer werden in der Lage sein, sich mit der Zentrale unmittelbar in Verbindung zu setzen. Auch bei der Heranziehung polnischer Arbeiter sind den Bauunternehmern keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden. Alle im Jahre 1907 von Bauunternehmern gestellten Anträge auf Auflassung polnischer Arbeiter sind unter meiner Zustimmung vom Herrn Minister des Innern genehmigt worden. In gleich entgegengesetzter Weise ist auch im laufenden Jahre verfahren worden, und bei den erwarteten großen Wasserbauten werden nach einer mit dem Herrn Minister des Innern getroffenen Vereinbarung die von den Unternehmern eingehenden Anträge, soweit möglich, Berücksichtigung finden.“

Mit einer solch brutalen Offenheit hat die Regierung selbst dokumentiert, was von ihrem sozialpolitischen Wahlbündnis zu halten ist. Man muß sich vorstellen, welche Seiten das deutsche Wirtschaftsleben augenblicklich durchzumachen hat. Eine schwere Krise lässt allgemein auf Hand und Wandel, die Arbeitslosigkeit schwingt ihren Hungertanz und treibt große Massen des arbeitenden Volkes in ein furchtbares Elend. Ganz besonders leidet die ungelehrten Arbeiter unter der schweren Geschäftsförderung und ganz erfahrbarweise können auch sie die Abgaben der Unternehmer den Lohn zu drücken, nur vereinzelt und schwach Widerstand leisten; denn ihre Organisation ist nur sehr dürftig. Und angesichts dieser Notlage wagt es die preußische Regierung, eine Körperschaft, die aus öffentlichen Mitteln, also auch aus den Steuern der Arbeiter erhalten wird, den Unternehmern die Einführung billiger und willensloser Arbeitskräfte zu erleichtern.

Vor einigen Wochen, als sich die preußisch-deutsche auswärtige Politik wieder einmal hoffnunglos festgerannt und sich eine angstliche Kriegswirtschaftsstimmung auf Europa legte, da hielte es rings von patriotischen Gelehrten und Beamten die Hoffnung, daß die preußische Regierung, eine Körperschaft, die aus öffentlichen Mitteln, also auch aus den Steuern der Arbeiter erhalten wird, den Unternehmern die Einführung billiger und willensloser Arbeitskräfte zu erleichtern!

Das Verlangen der Unternehmer nach ausländischen Arbeitern entspringt der Absicht, die gegenwärtige Krise zu überwinden, um die Arbeitsschlüsse auszunützen. Das geht aber viel leichter, wenn man das Angebot von Arbeitskräften stark vermehrt. Und darum ausländische Arbeiter herein! Und noch ein anderes kommt in Betracht: der deutsche Arbeiter kann sich organisieren, ohne daß die Regierung oder der Unternehmer

Die Mischungsverhältnisse des Betons.

Von Arnold Mohr.

(Nachdruck verboten)

Wie man von einem guten Mörtel verlangt, daß jedes Sandkörnchen von einer dünnen Kalkhülle umschlossen werde, damit der Kalk den Sand zu einer plastischen Masse vereine, so muß man auch von einem guten Beton verlangen, daß der Mörtel jedes Stein- und Ziegelstein oder Ziegelstein umschließe. Der Bedarf an Mörtel ergibt sich demnach aus der Größe des verwendeten Stein- bzw. Ziegelmaterials; zu großen Steinblöcken ist selbstverständlich weniger Mörtel erforderlich als zu solchen geringerer Größe. Nur hängt aber die Festigkeit des Betons im wesentlichen von der Bindemenge des Mörtels ab, und deshalb wird man diesen, je nach der Zusammensetzung des Betonkörpers, starker oder magerer wählen bzw. eine größere oder geringere Menge von Zement aufzugeben. Von dem Verwendungszweck ist aber auch die Arbeitsmethode, größtmöglich abhängig, und auch diese beeinflußt nicht wenig die Zusammensetzung des Betons. Für Wasserbauten wird z. B. ohne Anwendung von Formen oder Lehnen der sogenannte Schüttbeton verwendet, während der Gussbeton als tragender Körper zwischen Lehnen, anderseits aber auch als bloßes Füllmaterial zwischen tragenden Stein- und Eisenkonstruktionen verwendet wird. Beim Stampfbeton haben wir zu berücksichtigen, daß die Dichtigkeit durch die Stampfarbeit gesteigert wird, während der Gussbeton plastischer, flüssiger, bildsamer sein muß.

So erklärt es sich, daß außerordentlich verschiedene Mischungsverhältnisse in Vorschlag gebracht werden, und daß die Baumeister und Ingenieure so verschiedener Ansicht über die geeignete Zusammensetzung des Betons für den einen oder anderen Zweck sind. Wir müssen uns vor allen Dingen begegnen, daß das Steinmaterial, das verwendete Sand und der Zement von so außerordentlich verschiedener Beschaffenheit sind, daß alle Verhältniszahlen eben nur einen ungefähren Anhalt zu geben vermögen. Stets jüngere Erfahrungssätze hat man nur bei Sand- und Kiesbauten gewonnen, die in umfassender Weise für Häfenbauten und zum Kunden von Hochbauten Verwendung finden. Durch Versuche sind, nach Häufenschild, folgende Ergebnisse erzielt worden:

Bei einer Mischung von 1 Teilem Zement, 2 Teilen Sand, 4 Teilen Kies braucht man für einen Kubikmeter Beton 280 Kilogramm Portlandcement und erzielt nach 28 Tagen

eine Druckfestigkeit von 180 Kilogramm pro Quadratcentimeter; — bei 1 Teilem Zement, 3 Teilen Sand, 6 Teilen Kies braucht man 185 Kilogramm Portlandcement für 140 Kilogramm Druckfestigkeit; — bei 1 Teilem Zement, 4 Teilen Sand, 8 Teilen Kies 180 Kilogramm Zement pro Kubikmeter (120 Kilogramm Druckfestigkeit); — bei 1 Teilem Zement, 5 Teilen Sand, 10 Teilen Kies 120 Kilogramm Zement pro Kubikmeter (95 Kilogramm Druckfestigkeit); — bei 1 Teilem Zement, 6 Teilen Sand, 12 Teilen Kies 95 Kilogramm Zement pro Kubikmeter (80 Kilogramm Druckfestigkeit pro Quadratcentimeter).

Das sind die besten Mischungsverhältnisse, und die ermittelten Zahlen dürfen als ziemlich zuverlässig angesehen werden. Bei Bruch- oder Ziegelstein lassen sich derartige Zahlen nicht mit solcher Sicherheit angeben; denn in diesen Fällen wird die Druckfestigkeit sehr wesentlich von der Beschaffenheit des Steinmaterials und der Bedarf an Mörtelstoffen sehr wesentlich von der Körngröße abhängen, welche aber bei Kies — wenn man die größten Kiesel ausscheidet nicht so bedeutend variiert.

Es gibt ein einfaches Mittel, um den Bedarf an Mörtelstoffen für ein vorhandenes Steinmaterial zu ermitteln; es wird aber dann immer noch bei stark belasteten Teilen darauf ankommen, durch Proben die Festigkeit bzw. Tragfähigkeit der erzielten Mischung zu ermitteln. Man wird für den Versuch Proben des Bruchsteins verwenden, der am besten in der Umgang zu beschaffen ist. Ein befreites Material ist unter Umständen aus größerer Entfernung zu beziehen, man wird aber immer satteln müssen, wieviel man auf die Transportkosten oder überhaupt für das Steinmaterial verbrauchen darf, namentlich, wenn es sich um Beschaffung großer Massen handelt. Man läßt sich von einem Bauarbeiter einen Kasten von einem Kubikmeter Inhalt herstellen, füllt nun den Kasten mit dem gut durchfeuchten Bruchstein, den man zu Stücken von solcher Größe klein gesplitten hat, die man für den vorliegenden Zweck ungefähr für geeignet hält. Nun gießt man Wasser in den Kasten, bis derselbe bis oben hin gefüllt ist. Das Wasser füllt natürlich alle Zwischenräume zwischen den Steinen aus. Giebt oder zapft man das Wasser nun ab und bringt es in ein mit Leinestrichen versehenes Messgefäß, so hat man die Mörtelmenge, die für einen Kubikmeter erforderlich ist. Die Zusammensetzung des Mörtels richtet sich dann nach dem Verwendungszwecke. Für sehr stark belastete Bauten oder solche, von denen man eine große Wasserdichtigkeit verlangt, wird der Mörtel aus 1 Teilem Zement und 2 Teilen

Sand zusammengesetzt. Das ist z. B. ein Mischungsverhältnis, wie es für die äußere Schicht von Staumauern Anwendung findet. Dagegen verwendet man 1 Teilem Zement, 3 Teilem Sand und 6 Teilem Bruchsteine für die Hintereinanderstellung dieser Dämme, 1 Teilem Zement, 4 Teilem Sand und 8 Teilem Bruchsteine für größere Fundamentkörper usw. Die Anwendung des Probekastens ist namentlich dann geeignet, wenn man ermitteln will, wieviel Mörtel überhaupt erforderlich ist, um die einzelnen Steinstücke dergestalt zusammenzuhalten, daß sie zu einem festen Körper miteinander verkleben.

Heute zum Anführen der Betonmasse erforderliche Wassermenge ist viel getritten worden: Lange Zeit herrschte namentlich bei Stampfbeton die Meinung vor, das Material sehr wenig angueuen, so daß es gerade nur Geduldigkeitsmaß aufzuwirkt. Man sagte, es dürfe sich die Feuchtigkeit erst nach dem Stampfen des Körpers an der Oberfläche zeigen. Viele erfahrene Ingenieure sehen heute auch bei Stampfbeton doch noch etwas mehr Wasser zu, weil einmal dadurch die Stampfarbeit abgeführt wird und die Zwischenräume zwischen den Steinplättchen besser ausgefüllt werden. Man hat häufig bemerkt, daß das knappe Benutzen von Wasser aufs Löcherigem führt. Aber selbstverständlich ist eine große Sorgfalt erforderlich, denn zu breit oder zu flüssig darf der Zement nicht werden, da er sonst von den Steinen abfließt und diese nicht umschließen. 1 Teilem Wasser auf 3 Teilem Zement soll in der Regel die geeignete Feuchtigkeit ergeben.

Alle diese Zahlen sind aber mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. Ich habe gefunden, daß auch die Rauheit und Porosität des Steinmaterials, der Grad der Trockenheit desselben so von großem Einfluß sind. Der Praktiker gewinnt aber doch mit der Zeit sogar einen gewissen Blick dafür, um sich zu sagen, ob die Probekörper, die er natürlich zu diesem Zwecke mit Hammer und Meißel zerstören muß, ungefähr dem vorliegenden Zwecke genügen. Er sieht es sogar beim Beton auf der Mischbank schon an, ob er zu plattisch oder zu mager ist — und er wird häufig das Mischungsverhältnis noch bei der Arbeit ein wenig ändern, wenn das Resultat keinen Erwartungen nicht entspricht. Weniger erfahrene Techniker werden aber gut tun, bei Beginn einer größeren Ausführung einen erfahrenen Betonmann oder zu Rate zu ziehen und sich nicht auf ihr eigenes Urteil zu verlassen, zumal auch die bewährtesten Rezepte sich nicht für alle Umstände als geeignet erweisen dürften.

ernstlich etwas dagegen tun könnte. Nicht so der Ausländer. Den holt man aus Ländern, wo Autoritätsgläubige und Unbildung noch das Denken bannen, und wenn er schriftlich so weit ist, daß er empfänglich für den Organisationsgedanken wird, so kann man ihn wieder aus dem Lande hinausjagen. Dann holt man sich wieder frisches Ausdeutungsmaterial. Auf diese Weise hält man die Organisation fern und führt den Unternehmer vor den Abspülungen der deutschen Arbeiter nach höheren Höhen. Selbstverständlich kommt die Regierung die Wirkung ihrer Maßnahmen, denn um dieser Wirkung willen handelt sie so.

Zur Öffentlichkeit hat der Bescheid Breitenbachs peinliches Aufsehen erregt, und die Ausbeuterorgane bemühen sich, ihn mit allerlei Märschen zu entschuldigen. So schreibt die "Post", das Organ von Stumms festigen Erben, das darin nur eine Rückührung auf die deutschen Arbeiter liege. Der deutsche Arbeiter sei für derart grobe Arbeiten "viel zu gut", er sei so hoch qualifiziert, daß er sich nur für höhere Arbeiten eigne. Diese plötzliche Werthschätzung deutscher Arbeiter in den Spalten des struppeltesten Scharfmacherblattes ist nicht als frecher Hohn. Die "Post" weiß ganz gut, daß die Eisenbahnbau und Eisenbauerunternehmer auswärtige Arbeiter lediglich aus dem Grunde beschäftigen, weil sie anspruchloser sind und daher billiger arbeiten als der deutsche Arbeiter das könnte.

Anderer urteilt die antisemitische "Stadt-Bürgerzeitung", die mit großem Recht für den "Patriotismus" fürchtet. Sie schreibt:

"Wir halten es für geradezu unerhört, wie hier ein reichsweites Ministerium in einer Zeit immer ärgerer Arbeitslosigkeit deutscher Arbeiter die Ausländer begünstigt. Wir wünschten, daß ein nationales Sturm sich erhöhe, diesen antinationalem Widerstand hinwegzufegen — und, so es not ist, den schuldigen Urheber dazu. Jeder nationale Politiker mag er in der Zeitung oder im Parlamente wirken — beginnt eine Pflichtversäumnis, wenn er nicht schärfsten Protest erhebt. — — — Doch doch unser König erfüllte, was man seinen Untertanen seitens der staatlichen Bureaucratie bietet!"

Wir legen weniger Gewicht darauf, daß es der König, als daß es das deutsche Volk erfährt. Einmal können wir uns nicht denken, daß sich der preußische König nicht um solche wichtige Amtshandlungen kümmern sollte. Zum anderen halten wir es für richtiger, wenn das Volk sein Recht selbst wahr, als es sich aus dem königlichen Gnadenhorn schenken zu lassen. Darum Auflösung über die Haltung der Regierung. Wenn die Überzeugung von der Vollständigkeit des gegenwärtigen Systems allgemein verbreitet ist, dann muß das System fallen; denn auch bei uns hat das Volk gewisse Rechte.

Der politische Massenstreit in der russischen Revolution.

In den Jahren 1905 und 1906 hat bekanntlich in der russischen Revolution der politische Massenstreit eine die Aufmerksamkeit der ganzen zivilisierten Welt in höchstem Maße in Anspruch nehmende Rolle gespielt. Über die Bedeutung und den praktischen Wert dieser Bewegung sind von Anfang an die Urteile weit auseinander gegangen. Vornehmlich in der deutschen Arbeiterbewegung trat eine große Meinungsverschiedenheit hervor. Eine Richtung propagierte die Idee des politischen Massenstreits unter Hinweis auf das russische Beispiel als das Mittel, dessen sich auch die deutsche Arbeiterklasse, wie überhaupt die Arbeiterklasse aller anderen Kulturländer, bedienen müsse, um die Herrschaft der Reaction und des Kapitalismus zu brechen. Darüber gab es scharfe Auseinandersetzungen; wir gehörten zu denen, die diese Propaganda wider sprachen und u. a. geltend machten, daß die politische Streitbewegung in Rußland für die Tatsatz der proletarischen Bewegung in anderen Ländern nicht maßgebend sein könne. Wir wiesen auch darauf hin, aus was für ganz besonderen Verhältnissen heraus jene Bewegung erwachsen ist und daß sie in der Hauptstadt gar nicht als eine rein proletarische Bewegung angeprochen werden kann. Auch sprachen wir die Hoffnung aus, daß bald eine streng objektiv gehaltene Darstellung die erwünschte Klärung in dieser Streitfrage bringen werde.

Diese Hoffnung ist jetzt in Erfüllung gegangen. Im Verlage von F. H. W. Dick Nachfolger, Stuttgart, ist ein Buch erschienen unter dem Titel "Das Proletariat und die russische Revolution" von A. Tscherewanin, das die überaus detaillierte Aufgabe erfüllt, über Ursachen und Verlauf jener Revolution weitere Aufklärung zu schaffen, als sie bis jetzt erschienen hat. Wir glauben gut zu tun, in erster Linie die Ausführungen zu berücksichtigen, die sich mit der Frage des politischen Massenstreits beschäftigen. Dabei werden wir streng sachlich dem Verfasser folgen.

Das erste bedeutende Aufstreben der proletarischen Bewegung in Rußland war der Petersburger Proletarierstreit 1896, an dem 30 000 Arbeiter beteiligt waren, eine bisher im Bereichste noch unbekannte Erscheinung. Obwohl dieses Streit einen ökonomischen Charakter hatte, spricht ihm der Verfasser doch auch eine kolossale politische Bedeutung zu. Er demonstrierte vor der ganzen Bevölkerung die Solidarität der Arbeitermassen und die in ihnen erwachte Entfaltungsfähigkeit zum Kampfe; er machte den Zusammenhang zwischen dem heranwachsenden Macht der Massen und dem Regime der politischen Unterdrückung und Rechtslosigkeit unvermeidlich. Weitere Streiks in den Jahren 1900, 1902 und 1908 wirkten in derselben

Richtung. Von dem Generalstreit, der vom Juli bis August 1903 sich über Südrussland verbreitete, sagt der Verfasser, daß die Schilferung und Verteilung dieser Bewegung als eine Praktikung „absoluter Solidarität“ übertrieben worden sei. Dafür spricht habe sie als eine in Rußland noch nie dagewesene Eröffnung auf die breiten Kreise der Sozialdemokratie einen starken Einbruch gemacht. Tscherewanin überpriest der Ansicht, daß diese Bewegung durch die Sozialdemokratie veranlaßt worden ist; sie sei spontan entstanden und ebenso spontan erloschen; sie habe nichts von den Merkmalen der organisierten Kampf der Arbeiterklasse Westeuropas mit ihrer Gesellschaft und Disziplin an sich gehabt.

Am 22. Januar 1905 eroberte das Petersburger Proletariat seine Stimme. Es zog vor das Winterpalais des Zaren, um ihm eine Bitte zu erlösen, Erhöhung von Rechtsfreiheit, Armut, Stend und Unwissenheit. Der vom Verfasser mitgeteilte genaue Wortlaut der Petition ist allerdings, daß diejenigen unrichtig haben, welche meinen, die Arbeiter seien gekommen, „nicht um zu bitten, sondern zu fordern“. Sie sind tatsächlich bittend gekommen, als Bittsteller wurden sie niedergemacht. Der Verfasser stützt darauf seine Erklärung, daß die Sozialdemokratie die Massen noch nicht befähigte, noch nicht als eine Führerin gelten konnte, daß es sich nicht um die Petition eines „revolutionären Volkes“ handelte. Ein solches war das Petersburger Proletariat noch keineswegs. Es wurde erst revolutionär, weil auf all seine Bitten der Zarismus nur mit der Niederwerfung des Volkes antwortete. Die sozialdemokratischen Forderungen hatten keine Wurzeln, im Bewußtsein des Proletariats und konnten diese nicht haben.

Nun schürt Tscherewanin das agitatorische Grauenergebnis der Sozialdemokratie, die in kolossal Massenversammlungen die Forderungen des Arbeiterschafts, der politischen Freiheit, der konstituierenden Versammlung aufstellt. Unter der unmittelbaren Wirkung dieser Bewegung überschwemmte eine ungeheure Streitmacht ganz Rußland. Das Proletariat war so stark erregt, dermaßen aus dem Gleisgewicht getreten, über zwei Monate anhielt. „Ein allgemeiner verbreitete sie sich über 122 Städte, einige Bergwerke im Donaugebiet und über zehn Eisenbahnen. Nach der von Tscherewanin mitgeteilten Berechnung von 2. Marstoffs nahm daran über eine Million Arbeiter teil. So erschien diese grandiose Streitbewegung von der quantitativen Seite; der Verfasser betrachtet sie aber auch von der qualitativen Seite. Er verweist darauf, wie sehr im Punkt der Intensität und Zielbestimmtheit die Bewegung in Zentralrußland sich von denjenigen des peripherischen Grenzgebiete, den baltischen Provinzen, im Staakofus und in den unterschied. In diesen Gebieten war das Proletariat leider in politischem Sinne und fester organisiert. Zentralrußland dagegen reagierte in großen politischen Fragen, Einberufung einer konstituierenden Versammlung, Aufhebung der Monarchie usw., nur sehr schwach. Die Forderungen waren dort überwiegend atomistisch, in den politischen verbreiteten sich die Wogen im different. Der Verfasser gibt jedoch zu, daß die Bewegung im großen und ganzen dennoch nicht nur eine Kollektion entgegenseitiger Klasseninteressen des Proletariats und der Bourgeoisie war, sondern vielmehr ein halb unbewußter Proletat gegen die allgemeine politische Verhältnisse“, sowie daß die zwei Monate lang dauernde Streitbewegung des Proletariats einen ungeheuren Einfluß auf die übrigen Massen der Bevölkerung ausübte. Sie entzündete an verschiedenen Orten die Bauernbewegung, die Fabrikarbeiter und Großindustriellen überhäufte die Regierung mit Resolutionen, worin sie politische Freiheit und Einberufung einer Volksvertretung forderten. Die Hochschulen unterstützten diese Forderungen und proklamierten den allgemeinen Hochschulstreit; die Intelligenz begann, immer robuster und demokratischer Forderungen zu stellen“, und die Folge war der Erfolg des zaristischen Marsches vom 18. Februar, bei der Einberufung einer Duma ohne gegebenenfalls eine Volksmacht, das seinen Zweck, dem Lande Verhübung zu bringen, vollständig verfehlte. Der Verfasser schlußt nun, wie die Petersburger sozialdemokratische Parteileitung eine immer energischeren Propaganda entfaltete, um für den 1. Mai Massendemonstrationen zu rufen, zu bringen. Dies Unternehmen, sagt Tscherewanin, saugt vollständig fehl, an Stelle der erwarteten Arbeiterschaften erschienen unbedeutende Gruppen von ausköpflich organisierten Arbeitern. Nur Polen (Lodz und Barciany) machte eine Ausnahme; hier kam es zu großartigen Manifestationen und zum allgemeinen Streit. Die Arbeitermasse Russlands, trotz des ungeheuren politischen Aufschwunges, die sie eben erlebte, vermochte noch nicht entfesselt und Massenbewußtsein unter die rote Fahne der Sozialdemokratie zu stellen.“ Die Sozialdemokratie war noch nicht zu einer wirklichen Massenpartei geworden; ihre bestehenden Aufgaben, sagt der Verfasser, war damals, Organisation und Massenbewußtsein in die spontan entstehende Bewegung mit, hineinzutragen.

So lagen die Dinge, als die Errichtung der russischen Spalte dem schmachvollen russisch-japanischen Kriege ein Ende mähte. Dieses Ereignis brachte alle die Gesellschaftsklassen, alle politisch bewußten Elemente zum Kampf gegen das verhasste Regime auf. Neue große Kreise brachen aus, die ganz selbstverständlich eine ungeheure politische Bedeutung gewannen, und besonders stark auf das Beamtenium und auf die Intelligenz wirkten. Es bildete sich der alt-russische Bauernbund, und die Intelligenz: Aerzte, Journalisten, Juristen, Lehrer, Hochschulprofessoren, Studenten usw. begann, die nächsten politischen Forderungen des Massenbewußten Proletariats zu den ihresgleichen zu machen, so vornehmlich die Forderung der Einberufung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlsrechts. Die Regierung sprach mit ihrem Reichstagsabgeordneten vom 6. August dieser Forderung und damit dem Proletariat sowohl als auch der Intelligenz schmeichelnd höhn.

Eine neue Streitmacht, die ihren Ausgang im September spontan in Moskau nahm, wälzte sich durch ganz Rußland. Am 20. Oktober entstand der Eisenbahnerstreit, der bald alle Eisenbahnlinien umfaßte und sich zu einem allgemeinen Streit über alle Städte Russlands aus-

weitete. Die Forderungen der Eisenbahner, die hier die führende Rolle hatten, waren nicht nur ökonomischen, sondern politischen Charakters. Unter anderem gingen sie auf „Einberufung einer Volksvertretung mit geheimer Wahlrecht“ auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, ohne Unterschied der Nationalität, des Geschlechts und der Religion, gewohnt zum Zwecke der Erarbeitung neuer Grundgesetze für das Reich, im Interesse der arbeitenden Klasse“.

Der naive Versuch des Eisenbahministeriums, diesen Streit durch Einberufung eines Kongresses von Eisenbahnerdelegierten zu Ende zu bringen, misslang natürlich.

Die gefallene städtische Anteilsgenossenschaft trug dem zunehmend entstehenden allgemeinen Streit bei. Die Verbände der Ingenieure und Techniker und andere intelligente Berufe, selbst die Banker und die anderen schon vorher eingewanderten, schlossen sich dem politischen Massenstreit an. Selbst die Classe der Großkapitalisten leistete, wen nicht aktiv, so doch passiv, Beitrag; sie hinterließen die Arbeiter nicht, in den Fabriken und Werkstätten Meetings und Versammlungen abzuhalten; sie gewährten sogar den Arbeitern für die Streitfrage die Hälfte ihres Arbeitstages, ja in manchen Unternehmungen sogar den vollen Arbeitstag. Städtische Verwaltungen und Fabrikbesitzerverbände verfügten auf die Regierung einzuhören, die politische Freiheit als das beste Mittel zur Verhübung der Gewalt“ gewährte.

Politische Unruhen.

Franz Josef Chrhart, der sozialdemokratische Reichstags- und Landtagsabgeordnete für Ludwigshafen, ist am 20. Januar an einer Herablassung gehorchen. Chrhart war eine charakteristische und ungemein beliebte Gestalt nicht allein im süddeutschen, sondern im ganzen Partei Leben. Ein armes Proletariat und mit nur höchst mangelschaffter Schulbildung, hat er sich emporgearbeitet zu einem namhaften Parteiführer und gefeierten Politiker, hat er sich eine gedachte Stellung im öffentlichen Leben errungen, die vom Anfang bis zum Ende auf Liebe und Vertrauen des Volkes gründete. In unserer Bewegung hatte er den Namen eines Pfadfinders erhalten, weil er, der internationale Sozialist, mit großer Liebe an seiner südwestfälischen Pfalz hing, deren Begründer er oft bezeichnete. Somit im Reichstage wie im bayerischen Landtage und in der Gemeindeverwaltung seines Wohnortes entfaltete er eine rege Tätigkeit, allerdings in den letzten beiden Körperhälften mehr als in der ersten, wo er nur selten als Redner auftrat. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit lag in München und Ludwigshafen. Für die Ausbreitung der Sozialdemokratie in der Pfalz hat er ungemein viel getan, und der Erfolg blieb nicht aus, weil er, aus dem Volke hervorgegangen, nie verlor, seine Sprache zu sprechen. Neben den Namen von Grillenberger, Liebknecht, Kautz wird auch Chrhart's Name von den Millionen sozialdemokratischen Arbeitern seit mit Liebe genannt werden.

Die Brotrennen. Der Segen der agrarischen Schulkonzern äußert sich im Deutschen Reich seit einigen Jahren nicht nur darin, daß wir es mit einer Fleischleistung zu tun haben, es ist eine Brotpreise hingegangen. Mit dieser Tatsache beschäftigt sich ein Gutachten der Gewerbeberatung Dresdens, das jedoch veröffentlicht worden ist. Es wird da u. a. zunächst festgestellt, daß in Berlin der Preis für Roggen von M 142,80 im Jahre 1900 auf M 198,30 im Jahre 1907 gestiegen ist; der Weizenpreis stieg in der gleichen Zeit von M 151,80 auf M 206,30 pro Tonne.

Das Gutachten bemerkt: „Ein so übermäßiger hoher Stand der Getreidepreise bringt für fast alle von uns vertretenen Gewerbebetrieben mittelbar und unmittelbar schwere Gefahren mit sich. Der Gewerbebetrieb selbst leidet bei solchen Handelsverlusten, welche Gewerbe verarbeiten. Das findet in erster Reihe die Bäder und Müller. Die Preise für Mehl und Gebäck sind zwar auch gestiegen; der Weiterverkauf zum alten Preis war einfach nicht mehr möglich; denn — sollte bei einer Preisseigerung des Getreides um 20 und mehr vom Hundert der Brotpreis derselbe bleiben, so hätten die Bäder, die nur Verluste hätten, ihren Betrieb überhaupt einstellen müssen; allein vielmehr sind die Brotpreise doch nicht in dem Maße gestiegen wie die Getreidepreise, und allein haben sie den Abfall von Mehl und Gebäck erschwert.“

Die Dresdener Gewerberatiner stellt eine Berechnung des Mehlerbrauchs für Dresden an. Es kommt auf je einen Einwohner:

1903	109,45 kg
1904	111,12
1905	107,84
1906	104,41

Es hat also ein ganz bedeutender Rückgang des Mehlerbrauchs stattgefunden, was mit Sicherheit auf eine Verstärkung der Lebenshaltung der Bevölkerungsmaße hinführt, denn durch erhöhten Mehlerbrauch haben die Arbeiter, Kleingewerbetreibenden usw. den Rückgang des Mehlerbrauchs sicherlich nicht aufgehoben. Das Gutachten schließt dann, wie der erhöhte Brotpreis auf den einzelnen Haushalt wirkt. Es wird da ein im mittleren Budget eines Haushalt zu grunde gelegt, mit einem Ein kommen von jährlich über M 1700:

Eine Familie von 6 Köpfen würde hierauf jährlich etwa 600 kg Gebäck verbrauchen. Nehmen wir nun an, daß 600 kg aus dem wohlteiligen Gebäck, dem Brot, beständen, so würde diese Familie von 6 Köpfen bei einem Brotpreise von 25 & das Kilogramm M 150 jährlich für Brot auszugeben haben. Steigt der Brotpreis auf 30 &, so würde sich dieser Ausgabenosten auf M 180 erhöhen. Wie aber eine Mehrausgabe von M 30 jährlich auf einen Haushalt, der über M 1700 jährlich zu verzögern hat, wirkt, weiß jeder, der den Umstand kennt, mit dem beispielweise eine Steuererhebung in dieser Höhe ertragreicher wird, trotzdem mit ihr von vornherein gerechnet werden muß, während die Preissteigerungen den Verbraucher meist unerwartet treffen.“

Wohlgemert, es handelt sich hier um mittleren Haushaltungen ist der Verbrauch an Brodt erfahrungs- gemäß bedeutend höher. Für eine Haushaltung dieser Art mit sechs Köpfen dürfte der gegenwärtige Stand des Brodt- preises eine Ausgabe von jährlich mindestens M 250 be- dingen — etwa den vierten Teil des proletarischen Durch- schnittseinkommens. Die Dresdner Handelskammer hält es denn auch für berechtigt, daß die Arbeiter mit dem Hinweis auf die Verkürzung der Lebenshaltung Fortde- rungen auf Lohneschärfung stellen. So werden immer von neuen Kampf und Unruhe in das gewerbliche Leben hineingetragen, und dann trage die Verkürzung der Lebensmittel die Hauptlast. Gute Hoffnung bemerkt die Handelskammer, daß die Aufhebung oder Herab- setzung der Getreidezölle das wirksamste Mittel gegen die Brottuerung sein würde. Aber nicht recht hat sie mit ihrer Bemerkung:

"Wir wollen jedoch absehen, diese Forderung aufzustellen; die deutsche Landwirtschaft würde durch eine solche Maßnahme einen empfindlichen Stoß erhalten, die Handelsverträge sind auf diesen Zöllen aufgebaut, kurz, im Wirtschaftsleben rechnet man allenfalls mit diesen Zöllen, so daß eine so ein schiedende Änderung unver- mittelt einzuführen, uns selbst nicht raten erscheint."

Denn müssen wir entschieden widerstreiten. Die Land- wirtschaft im allgemeinen, der Bauernstand, hat an der Aufrechterhaltung der Getreidezölle gar kein Interesse. Diese kommen nur einer kleinen Clique von Großgrundbesitzern zu gute. Auf deren Sonderinteressen die geringste Rücksicht zu nehmen, wäre durchaus verfehlt. Rücksicht auf die Volksversorgung gebieten, so schnell wie möglich mit dem Schutzpolizei ein Ende zu machen. Es gibt keine Bedenken, die dem entgegenstehen könnten, wenn man nur den guten Willen zu dieser Reform hat.

Das Arbeitspensum des kommenden Reichstages hat einen außerordentlich großen Umfang erreicht. Wenn nur die wesentlichen Entwürfe berücksichtigt werden, so hat der Reichstag noch die große Novelle zur Gewerbeordnung, worin der Arbeiterschutz eine Erweiterung und die Heim- arbeit eine Regelung erfahren sollen, die Vorlage wegen der Sicherung der Bauforderungen und die außerordentlich umfangreiche Viehseuchengesetzgebung zu erledigen. Mit den ihm gleichfalls noch vorliegenden Entwürfen über das Luftfahrtgesetz und die Mai- und Februar- schottische Novelle wird sich der Reichstag wohl zu beschäftigen haben, wenn ihm die Krankenversicherungsnovelle und die Finanzreform vorgelegt sein werden. Im Bundesrat stehen von wichtigeren Entwürfen die über die Errichtung von Arbeitskammern sowie über den Verleih mit Kraftfahrzeugen. Die Novelle zur Strafproze- ordnung soll ihm zugegeben sein. Es sind jedoch von Entwürfen der öffentlichen Kritik das Reichsapotheken- gesetz, das Kurpfälzer- und Geheimenmittelgesetz, das Weingesetz und die Novelle zum Gesetz über die Be- kämpfung des unlauteren Wettbewerbs unterbreitet worden. Den wichtigsten Teil der nächsten Arbeiten des Reichstages werden neben dem Reichshaushaltsetat für 1909 die Reichsfinanzreform betreffenden Ge- setze, die Bevölkerungsaufsperrungsvorlagen für die Reichsbeamten und Militärpersonen, sowie die Servitats- novelle darstellen. In Vorberührung ist weiter der grohe Kreis der das Arbeiterversicherungsweisen betreffenden Entwürfe. Hier steht im Vordergrunde der Entwurf über die Vereinheit- lichung des Versicherungsrechts. Sich schließen sich an die Krankenversicherungsreform und die Ar- beitermitwirks- und Waffenversicherung, die nach dem Zolltarifgesetz von 1902 bis zum Beginn des Jahres 1910 gesetzlich geregelt sein soll. Es sind ferner nach Angaben von Regierungsdarstellern in Arbeit: Entwürfe über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staats- angehörigkeit, über die Sonntagsruhe im Handels- gewerbe, über die Heranziehung des Reichstifts zu den Gemeindesteuern, über das Abbedere- wesen, über die Telephongebühren, über eine Mil- derung der Bestimmungen der Konkurrenzklause, eine Gewerbeordnungsnovelle, in der die Vorrichtungen über die Marktwertmäßigkeit neu geregelt werden sollen u. a.

Es ist natürlich ausgeschlossen, daß dieses Mietengesetz von Arbeit in einer Sektion zu erledigen ist, man kann im Begent mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die nächste Sektion — neben dem Stat — nicht viel mehr als die Finanz- reform und das Beamtenbesoldungsgesetz fertig bringen wird.

Die Festungen des Grundadels. Die politische Macht des Grundadels ist der Regel seiner dominierenden Stellung, die er im Wirtschaftlichen der östlichen Reichshälfte einnimmt. Diese wirtschaftliche Vorherrschaft steht heute noch ziemlich ge- festigt da, wobei die Frage ausscheiden kann, inwieweit sie von der Vorherrschaft des industriellen Kapitals im Westen bedroht ist. Die wirtschaftliche Macht der Junfer wurde längst dem Zuhause der Zeit verschollen, wenn sie es nicht verstanden hätten, die Geltung und Verwaltung so zu beeinflussen, daß sie künftig kontert wurde. Eins dieser Konterierungsmittel sind die Slumgüter, oder, wie man sie meistens nennt, die Fideikommiss. Das sind Grundbesitzungen, die im Besitz einer bestimmten Familie sind und einer besonderen Er- folge unterliegen. Sie sind unveräußerlich, einerlei welche Ereignisse auch eintreten mögen. Diese Güter sind in einer be- ständigen Zunahme begriffen:

Im Jahre	Gesamtfläche der Fideikommiss in 1000 ha	Hundertteile der Gesamtfläche des Staates
1906.....	2276,4	6,5
dagegen:		
1905.....	2249,1	6,4
1904.....	2232,5	6,4
1903.....	2197,4	6,3
1902.....	2207,2	6,3
1901.....	2192,2	6,3
1900.....	2180,9	6,3
1895.....	2102,0	6,0

Der Bodenbestand der vorhandenen Fideikommiss nahm im Jahre 1906 eine Fläche von 1 049 268,7 Hektar ein, d. i. 8,0 v. H. der Staatsfläche oder 12,7 v. H. der ganzen Waldbestände im Staate und 46,1 v. H. der Gesamt-Fideikommissfläche, während der Gründsteiner-Steinertrag der Fideikommiss M. 24 159 619 = 6,3 v. H. bestrengten der gesamten Staatsfläche ausmachte. Im Berichtsjahr sind 23 neue Fideikommiss errichtet worden, darunter allein 12 in der Provinz Polen, seines 3 in Schlesien, 2 in Ostpreußen und je 1 in Westpreußen, Brandenburg-Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau. Diese neuen Fideikommiss hatten eine Gesamtfläche von 26 250 Hektar und einen Gründsteiner-Steinertrag von M. 298 889, wodurch allein 14 888 Hektar und M. 149 293 auf die Provinz Polen entfallen, dazu kommen noch 69 Erweiterungen bestehender Fideikommiss um zusammen 2962 Hektar. Aufgelöst wurden 5 Fideikommiss, und zwar je 1 in den Provinzen Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau mit zusammen 1070 Hektar; ferner wurden 64 Fideikommiss verkleinert um zusammen 865 Hektar. Die Gesamtzahl der Fideikommiss betrug am Jahresende 1190 gegen 1170 Ende 1905 und 1045 i. J. 1895. Unter den einzelnen Provinzen stehen Schlesien und Hessen-Nassau mit 15,7 und 16,3 v. H. oben, unter den Regierungsbezirken Straßburg mit 20,8 v. H. und Oppeln mit 20,7 v. H. der Gesamtbezirksfläche.

Privatechtliche Konsequenzen der Mai-Aussperrung. Zu dieser Frage, zu der bekanntlich auch schon Gerichte haben Stellung nehmen müssen, äußert sich in der Zeitschrift "Gewerbe und Kaufmannsgericht" der Berliner Professor Lotmar. Er kommt zu dem Resultat:

Die von der Mai-Aussperrung betroffenen Arbeitervölker können von ihrem Arbeitgeber den Lohn für die Arbeit beanspruchen, die sie infolge seiner Aussperrung nicht geleistet haben.

Lotmar stützt sich auf folgende Erwägungen:

Die Maisterie gegen den Willen des Unternehmers ist ein Leistungsberecht. Als Reaktion auf dieses Vergehen läuft abgeschen von dem für den 1. Mai eintretenden Lohnausfall, rechtlich in Frage, ob der Arbeitgeber, der eine Aussperrung infolge der Maisterie vornehmen, Schaden erlitten hat, verlangen oder vom Vertrage zurücktreten können. Beide Fragen sind zu verneinen. Denn, wer dem Arbeitsausfall eines Tages, den der Arbeitgeber verurteilt, alsbald ein oder mehrfach Arbeitsausfall folgen läßt, gibt dadurch deutlich fund, daß er durch den vom Arbeitgeber bewirkten Ausfall keinen oder doch keinen empfindlichen Schaden erlitten hat. Wenn er trotz seiner nachfolgenden Aussperrung Erfolg des Schadens für den 1. Mai begeht, erhält er eine Schadens; ein Anspruch wäre daher nach § 226 B. G. B. abzuweisen. Nach § 326 B. G. B. kann der Arbeitgeber unter Ablehnung der Erfüllung des Schadenerlasses wegen Nichterfüllung verlangen und vom Vertrage zurücktreten, wenn eine angemessene, von ihm gestellte Frist zur Beförderung der Leistung fruchtlos verstrichen ist. Gibt aber der Arbeitgeber durchdring, so kann er nicht über dies eine Aussperrung verfügen. Denn dies wäre offenbar widerprüchlich: dem kann es nicht ernsthaft um Heilung des Vertrages zu tun sein, der selber einen Aufschub anordnet. Wer selber so verfährt, entfaltet vielleicht auch für den Fall, daß die Nachholung innerhalb der Frist nicht erfolgt, den im Bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochenen Mitteln des Rücktritts und der Schadenerlassforderung wegen Nichterfüllung. Lotmar legt darin dar, ein Recht zur Fluchtlosigkeit. Entlastung des Arbeiters, weil er "die Arbeit unbefugt verlassen" hat (§ 123, Nr. 3 G. O.) ist nicht gegeben. Denn zum Verlassen gehört, daß der Arbeiter nicht wiederkommen, gänzlich von der Arbeit ausbleiben will, den Rückflusswillen nicht hat. Schon wenig kann von einer beharrlichen Verweigerung der nach dem Arbeitsvertrag dem Arbeitnehmer obliegenden Verpflichtungen die Rede sein. Da kein Verlassen der Arbeit vorliegt, kann auch eine Schadenerlassforderung aus § 124 B. G. O. nicht in Frage kommen.

Gibt demnach nach dem geltenden Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung das Ausbleiben am 1. Mai dem Arbeitgeber kein Recht zu einer Aussperrung über den 1. Mai hinaus, so kommt der Arbeitgeber durch die Aussperrung in Annahme herzu. Die von der Mai-Aussperrung betroffenen Arbeitnehmer können daher nach § 615 B. G. B. von ihrem Arbeitgeber den Lohn für die Zeit beanspruchen, die sie infolge seiner Aussperrung nicht geleistet haben. Dieser Anspruch verjährt erst in zwei Jahren.

Lotmar gibt sich der Auffassung hin, daß, wenn auch nur einige Male durch mehrere Arbeitnehmer nach § 615 B. G. B. der Lohn für die Aussperrungsstage vom Arbeitgeber verlangt und durch Gewerbegerichte von Rechts wegen ge- gebrochen ist, die Mai-Aussperrung ab dem ersten oder gänzlich aufhören wird.

Diese Auffassung teilen wir nicht. Überhaupt hat diese Tendenzfrage mit der eigentlichen Streitfrage ja gar nichts zu tun. So einleuchtend darin die Ausführungen Lotmars sind, so glauben wir doch nicht, daß sich unsere Gerichte auf denselben Standpunkt stellen würden. Man sieht sich folgendes Urteil des Gewerbegerichts Eberswalde an, und man wird unsere Stellung begreiflich finden. Das dortige Gewerbege richt hat demnach das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai als unbefugtes und rechtwidriges Verlassen der Arbeit" anerkannt und den Arbeitern die Schadenerlasspflicht gegenüber den Meistern auferlegt. Das ist um so bemerkenswert, obwohl eine vierzehntägige Kündigungsfrist in diesem Falle nicht bestand, sondern das Arbeitsverhältnis von Tag zu Tag gelöst werden konnte. Das Gericht führt aus, daß die Kündigung des Arbeitsvertrages in solchem Falle mindestens am Abend des Tages vor Einstellung der Arbeit hätte erfolgen müssen. Das Verfahren der Arbeit wird wie folgt gekennzeichnet: "Sie sind lediglich aus der Arbeit fortgeblieben, um befreit und mit hereinreiter Kraft einen Feiertag zu erwarten, der von der Allgemeinheit nicht anerkannt wird." Das Gericht hat auf die Klage der Arbeitnehmer wegen des zurückbehaltenden Lohnes entschieden, daß ein Zurückbehaltungsrecht der Arbeitgeber wohl bestehet. Die Kosten wurden den Klägern auferlegt. Und das war ein Gewerbege richt; da aber sehr viele Streitigkeiten auch vor Innungsgerichten beginnen, Amtsgerichten erledigt werden, so kann man sich denken, wie wenig man den juristischen Folgerungen Lotmars zu-

sagen geneigt sein wird. Für das Baugewerbe kommt übrigens in Betracht, daß für die meisten Arbeiter jede Kündigungsfreiheit ausgeschlossen ist, wodurch also die ganze von Lotmar aufgeworfene Frage für diese Arbeitsgruppen gegenstandslos wird.

Eine Verfaßung für die Türkei. Die Seiten sind vorüber, von denen Goethe sagte:

Nichts schönes weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen,
Als ein Gespäch von Krieg und Kriegsgeschrei,
Wenn hinter weit in der Türkei
Die Männer auseinander schlagen.

Die heutige Generation kann die Nachrichten von Siegen, und sei ihr Schauplatz noch so fern, nicht mehr so gelassen besprechen, wie der Pfalzburger der Goetheschen Zeit. Die Weltwirtschaft hat ihr Auge über den Erdball gespannt und bringt alle Länder und Völker in immer nähere Beziehungen, die vermehrung damit aber zugleich die Möglichkeit, daß jeder Streit seine Erüttlungen bis ans andere Ende der Welt fortfliegt. So ist's seit langer Zeit mit den Wirren im Balkan, die wegen der Bedeutung dieser Länder als Verbindungsstraße nach Asien immer gefährlicher zu werden scheinen. Darum ist es vielleicht auch von weitgehender Bedeutung, daß schon jetzt mehrere Jahre unter der Oberfläche glimmende revolutionäre Bewegung in der Türkei in diesen letzten Wochen offen hervorgetreten ist und einen unerwartet schnellen Erfolg errungen hat. Die Jungtürken, so nennen sich die türkischen Revolutionäre, entsprechen in ihren Bemühungen etwas unteren linkstrebenden Liberalen. Sie befämpfen das absolutistische Regierungssystem, wie es heute in der Türkei besteht, und wollen an dessen Stelle eine konstitutionelle Regierung setzen. Die Türkei hatte bereits eine Verfaßung mit einem Parlament, dessen Zusammensetzung, was das Wahlrecht anbelangt, bedeutend freizügiger war, als das, dessen Befreiung und mit ihm noch mehrere andere deutsche Bundesstaaten erreichten. Das war im Jahre 1876. Eine Verfaßung war jedoch nicht vom Volke errungen, sondern der Sultan (der heutige Abdul Hamid) hatte sie unter dem Einfluß eines später reformfreudigen Minister gegeben. Nachdem dieser Minister gestürzt war, hämmerte sich der Sultan nicht mehr um die Verfaßung, schickte das Parlament nach Hause und das Volk, das in seiner Mehrheit noch nicht zum politischen Bewußtsein gelangt war, ließ ihn ruhig gewähren.

Inzwischen haben sich in der Türkei bedeutende Veränderungen vollzogen. Obwohl sie auch heute noch ein überwiegend agrarisch Land ist, regt sich doch schon der Industriekapitalismus darin und beginnt, die Verhältnisse umzugestalten. Die intelligenten Völker empfinden seit langem die Einmischung der fremden Mächte in die inneren Angelegenheiten des Landes als eine Schmach, was wohl besonders noch dadurch gefördert werden wird, daß alle um die Türkei sich bemügenden Mächte das Land doch nur ausbeuten wollen. Den Vorwand zur Einmischung bieten die Veränderungen der christlichen Teile des türkischen Volkes. Darum ist auch die politische und bürgerliche Gleichheit aller Staatsbürger eine Hauptforderung der Jungtürken, um so den Wählern den Vorwand zur Einmischung zu nehmen. Die Agitation der Revolutionären hat in den letzten Jahren viel Erfolg gehabt, besonders haben sie in der Armee Anhänger gefunden. Als daher in Mazedonien der offene Aufstand ausbrach, versagte die zu dessen Unterdrückung ausgestrahlte Armee; sie übertrug den Revolutionären die von ihr besetzten Gebiete. Nach kurzem Wettern hat der zu Ende erschossene Sultan kapituliert und die suspendierte Verfaßung von 1876 wiedergegeben. Er hat kaum ein großes Opfer gebracht, denn zu sagen hätte er so wie so nicht mehr viel, und in seinem Harem werden auch die Jungtürken ihm noch wie vor der Herrschaft lassen. Die Folgen dieser Umstürze sind vor der Hand noch nicht abzusehen. Ob sich der Sultan nicht rütteln wird, um die gegebe- ne Verfaßung zu zerbrechen, das kann man noch nicht wissen. Allerdings ist das Volk heute auch um 30 Jahre älter als beim ersten Verfassungsbruch. Vielleicht sind ihm Kopf und sein Harem zu lieb. Ganz unabsehbar sind vielleicht die weltpolitischen Folgen. In den Kreisen der Diplomatie ist man von dieser Wendung ziemlich überzeugt. Das einzige vorläufige Ergebnis ist, daß wieder ein Land freiheitlicher auszahnt als Preußen. Und das muß nun gerade die Türkei sein.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen be- richtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten!

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte: Lübeck (Sperre über Görner & Heidenreich);

Schleswig-Holstein:

Rendsburg (Sperre über das Rader Kokswerk, das Stahl- und Walzwerk und die Karlschütte); Quickborn (Streik);

Mecklenburg:

Güstrow (Sperre über Thielke), Sülze (Sperre über Holdorf), Ahrensburg a. Fischland (Sperre über Helms), Ribnitz (Differenzen);

Brandenburg:

Wittstock a. d. D. (Streik), Neu-Buch (Sperre über Ehrlich);

Pommern:

Stettin (Streik der Bauarbeiter), Damgarten (Differenzen);

Ost- und Westpreußen:

Hammerstein (Sperre über Kofahl und Karge), Rastenburg (Differenzen);

Schlesien:

Märzdorf (Sperre über Schoundel in Gröbelwitz), Festenberg (Sperre über Steinbach aus Steglitz), Hundsfeld-Rosenthal (Sperre über Vetter aus Weide), Oppeln-Fraendorf (Sperre über die Schleusenbauten);

Königr. Sachsen:

Leipzig (es sind gesperrt: Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, Berndt & Söhne, Berlinerstrasse, in L.-Möckern K. Edlich, Hühnerbeinerstrasse, und M. Styskal, Sohrstrasse, Artur Leonihardt in Stötteritz, Wasserturmstrasse), Mülsen-St. Niklas (Sperre über Ford, Döhn), Knautkleeberg (Sperren über David Ludley und L. Loos), Kauschberg (Sperre über Bautzmann aus Lützen), Saupersdorf b. Zwickau (Sperre über Berger aus Schönheide), Mülsen (Sperre über Emil Meier in Ortmannsdorf);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Cracau b. Magdeburg (Sperre über Weingart), Schkeuditz (Differenzen), Stassfurt (Streik), Wittenberg (Aussperrung angekündigt wegen Dachdeckerstreik);

Thüringen:

Arnstadt (Sperre über Grassler), Ronneburg (Sperre über Kretschmar);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Stadtthagen (Streik), Misburg (Sperre über die Zementfabrik "Germania"), Munster, Westerstede und Umgegend (Differenzen), Visselholzede (Differenzen);

Westfalen und Rheinland:

Dortmund (Sperre über den Fabrikbau Leissner in Wambel), Elberfeld-Barmen (Sperre über die Arbeiten der Firma Dieder & Co. aus Stettin an der Gasanstalt), Düsseldorf-Benrath (Sperre über Zensen), Kaiserswerth (Sperre über die Bauteile der Diakonissenanstalt);

Baden-Pfalz, Elsaß-Lothringen:

Hassloch (Sperre über Steidel);

Bayern:

Pfarrkirchen (Sperre über Sterzer), Bayreuth (Sperre über Hoffmann, Realschule);

Fliesenleger:**Rheinland-Westfalen (Abwehrstreiks):**

Celle (Streik bei der Firma Haacke & Co., auch bei deren Filialen in Berlin und Hamburg), Mannheim-Ludwigshafen (Sperre über die Mannheimer Isolierwerke und die Korksteinfabrik).

Schweiz:**Bern (Differenzen):****Oesterreich:****Kladno, Kralup, Stockerau, Triesch.****Ungarn:**

Arad, Debreczen, Kassa, Nagybecskerek, Mezőtúr (Aussperrung).

Gau Bremen.

In Nordenham haben die Unternehmer im vorigen Jahre einen Arbeitsnachweis nach bestimmtem Muster errichtet. Es scheint, als ob es dieserhalb zu Differenzen kommen sollte. Der Sekretär führt den Arbeitsnachweis in der einheitlichsten Weise, indem er sich die Leute nach Belieben austauscht und unsere Kollegen, die an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung stehen, fortgesetzt abweist. So sind die baugewerblichen Arbeiter von der Stadt dieses Menschen abhängig und wenn die Arbeiter gegen jenes rigorose Vor gehen des Sekretärs protestieren, dann heißt es: "Das mache ich wie ich will". Da das neue Vertragsverhältnis beiderseitig anerkannt ist und Maßregelungen wegen des Biegelöpfen zu Organisation unzulässig sind, dies aber durch den Sekretär des Arbeitsnachweises in der einheitlichsten Weise getrieben, so soll sich die Schlüttigungskommission mit der Sache befassen, um dem Herrn Sekretär das Handwerk zu legen. Hierbei wollen wir nicht unverwundbar lassen, daß bereits ein Kollege ein Jahr Gefängnis um diesen Menschen verbüßen muss. Das scheint so recht ein Zepter nach dem Herzen des Unternehmers zu sein. Ein anderer Fall wurde noch in der Sicht mit dieser Angelegenheit beschäftigten Versammlung erwähnt. In Cöln warden bei Nordenham wird zur Zeit ein größeres Metallwerk gebaut. Die Mauer werden von der Bauleitung selbst beschafft und erhalten nur einen Stundenlohn von 45,- obwohl vertraglich 55,- zu zahlen sind. Auch hierfür liefert der Arbeitsnachweis Mauer. Da der Arbeitsnachweis vom Baumwirke unterhalten wird, so sehen unsere Kollegen mit Recht eine Verletzung des Vertragsverhältnisses darin. Auch hiermit soll sich die Schlüttigungskommission beschäftigen. Wunderbar ist, daß der Vorsteher des Arbeitgeberverbandes, Herr Adena, der gleichfalls dort Arbeiten ausführt und den vertraglichen Lohn zahlt, nicht insofern Rücksicht einnehmen läßt, daß wenigstens der unter seiner Obhut stehende Arbeitsnachweis keine Mauer nach dort sendet. Ein übrigens ist es bedauerlich, daß sich Kollegen finden, die solche Lohnunterschiede betreiben; um so mehr, da es lauter Gedige sind.

Gau Köln.

Liebe die Bewegung in Bergisch-Gladbach wird uns vom Zweigverein Köln geschrieben: Die hiesigen Kollegen reichten den Unternehmern am 28. Mai ihre Forderung ein, und zwar forderten sie die Einführung des Cölner Tarifvertrages, der bekanntlich auch Gültigkeit für die Vororte und darüber hinaus hat. Eine Antwort wurde bis zum 1. Juni erbeten, ließ jedoch nicht ein. Die Organisationsleitungen haben sich dann genötigt, einmal persönlich mit sämtlichen Unternehmen zu sprechen; aber auch das half nicht. Erst nachdem wiederum Verhandlungen der Kollegen stattgefunden hatten, wodurch der

Forderung mehr Nachdruck verliehen wurde, sahen sich die Unternehmer genötigt, der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der hiesigen Bauarbeiter Beachtung zu schenken. Nachdem die Vertreter der Organisationen zum zweiten Male an die Tür der Unternehmer traten, erklärten diese, daß sie prinzipiell nichts gegen den Tarifvertrag einzutreten hätten, jedoch erst im November verhandeln wollten. Hiermit erklärten sich unsere Kollegen nicht einverstanden, sondern betonten, daß das, was die Unternehmer im November für möglich hielten, jetzt nicht unmöglich sein könnte und daß man folglich auf den jetzigen Tarifabschluß beharren müsse. Die Bewegung war auf partieller Grundlage vorbereitet und die in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen hatten nichts unverzagt gelassen, um die Bewegung ohne öffnen Kampf durchzuführen. Nicht so handelten die Unternehmer, sie ließen es auf einen Kampf ankommen. Während das Baugeschäft, Brüder Schmitz, wo unsere Kollegen arbeiteten, unsere Forderung bewilligte, mußte das Baugeschäft Pannier & Schelle, wo vornehmlich Mitglieder der christlichen Organisation in Frage kommen, am 1. Juli nach langem Verhandeln gesperrt werden. Dies gab nun Bewegung in dem inmittel seiner Wälder dazinstürmenden Bergisch-Gladbach, zumal dies der erste Streit in diesem Orte war, der mit Erfolg geführt wurde. Wohl die Arbeiter und Arbeitnehmer der Bandenbau Papierfabrik vor einigen Jahren hier mit Hilfe der christlichen Organisation einmal einen Kampf geführt, der brach aber nach kurzer Zeit zusammen. Die Unternehmer dachten nun, sie würden bei der flauen Bauatätigkeit genügend Erfolg für die Streitenden bekommen. Dies ist aber nicht eingetreten. Wohl haben sie es an Bemühungen nach dieser Rüstung nicht fehlen lassen, und der Zugzug von Maurern und Hilfsarbeitern war denn auch in der zweiten Woche ganz gewaltig, so daß es der Ausführung weiterer Kollegen bedurfte, um die Zugereisten wieder abzuholen; aber es gelang doch, sowohl in der gegenwärtigen Zeit Mühe genug macht. Am 10. Juli erklärten sich dann die Unternehmer bereit, schon jetzt einen Tarif abzuschließen. Es ist dann in den folgenden Verhandlungen der Mindestlohn für Maurer bis zum 1. April 1909 auf 55,- von da an bis zum 31. März 1910 auf 56 bis 58,- festgelegt worden. Die Bauhilfsarbeiter bekommen sofort 48 bis 46,- und vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 46 bis 48,-. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Überführungen werden mit 15,-, Nacharbeit mit 50,- pgt. Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen mit 100,- pgt. Zusatztag vergütet; auch bei schwüngen und Wasserarbeiten ist eine besondere Vergütung vorgesehen. Befremdet wird es erogen, daß eine Staffelung der Löhne vorgesehen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß man befretzt war, die Differenz zwischen den Löhnen der Maurer und der Hilfsarbeiter nicht höher als 10,- pro Stunde werden zu lassen. Bisher betrug die Differenz in einigen Fällen bis zu 15,- pro Stunde. Alles in allem können unsere Bergisch-Gladbacher Kollegen mit dem ersten Tarif zufrieden sein, zumal wenn man bedenkt, daß die Durchschnittslöhne — wenn man die auswärtigen Unternehmer, die schon höhere Löhne zahlt, ausscheidet — für Maurer 52,- und für Hilfsarbeiter etwas über 40,- pro Stunde betrugen. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug 10½ Stunden pro Tag. Deswegen müssen die Bergisch-Gladbacher Kollegen auf dieser Grundlage weiter arbeiten, dann wird die Einführung in das Schleißfelder, Opladen, und auch Cölns Vertragssgebiet sicher sein.

Noch einige weitere Bemerkungen: Die Baugewerkschaft, das Organ der christlichen Bauarbeiterorganisation, berichtet bereits in der Nr. 30 über die Bergisch-Gladbacher Bewegung. Wir kommen erst heute damit, und zwar deshalb, weil der Tarifabschluß bisher noch nicht vollständig perfekt war. Wir wollten uns auch nicht der Gefahr aussetzen — und die lag hier nach der Verhältnisse recht nahe — daß, was wir früher geschrieben hatten, zu widerufen. Wohl trifft es, daß am 14. Juli die Sperre bei Pannier & Schelle aufgehoben und die Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw. ihr Beiratshafter meint, unsere Kollegen am selben Tage alle wieder eingestellt wurden; aber die ganze Angelegenheit wurde doch erst am 24. Juli erledigt. Bis dahin war noch immer Gefahr vorhanden, daß unter Umständen noch energisch verfahren werden müsste, zumal ja heute noch einige Unternehmer vorhanden sind, die erst noch zur Anerkennung der tariflichen Bedingungen gezwungen werden müssen. Wenn aber die "Baugewerkschaft" bzw

Gau Nürnberg.

In Bayreuth wird zur Zeit eine Oberrealschule gebaut, deren Arbeiten die Firma Döller aus Culmbach als die Wenigfordernde übertragen erhält. Sie führt die Arbeiten aber nicht selbst aus, sondern hat sie den beiden Unternehmern Hofmann und Schäferlein in Bayreuth übertragen. Jeder möchte dabei verdienen, und so sollen dann die Arbeiter haare lassen. Die beiden Unternehmer drücken die Löhne, besonders die der Maurer, wo sie konnten, und schlägt wurden die Leute nach allen Regeln der Kunst. Am Bau selbst sich der Unternehmer in der Baubude eine Kantine errichten, wo die Arbeiter ihre Lebensmittel kaufen sollten; wer sich dessen weigerte, wurde entlassen. Durch die Kantine wollten die Unternehmer ihren Gewinn erhöhen; denn für jeden Helferlohn Bier, der in der Baubude verzehrt wurde, erhielten sie eine Mark. Jeden Sonnabend und auch währende der Woche wurden Leute entlassen und wieder andere eingestellt und dergleichen mehr. Meistens wurden Kollegen ob dieser Missstände vorstellig, aber an den Zuständen änderte sich nichts. Als die Schulanen und die Lohnräder immer ärger wurden, wurden auch die Gauleiter beider Organisationen bei den Unternehmern vorstellig, wurden aber in einer nicht wiederholbaren Art und Weise abgewiesen, was dem Haufe den Boden auszog. Am 20. Juli legten alle Maurer und Bauhülfsarbeiter die Arbeit nieder; aber bereits am Freitag, den 24. Juli, hatte sich der Übermut der Unternehmer gezeigt; wir wurden zur Unterhandlung geladen und dabei wurde schriftlich vereinbart, daß alle zu Unrecht Entlassenen wieder eingesetzt werden sollen, daß für Maurer 40 s. und für Hülfsarbeiter 30 s. Lohn pro Stunde bezahlt werde, daß jeder seine Lebensmittel und sein Bier kaufen dürfe, wo es ihm beliebt, und daß endlich die Arbeitszeitbestimmungen eingehalten werden, was man sich auf Staatsbauten auch noch erümpfen muß. Sonnabend, den 25. Juli, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Was aber noch von besonderem Interesse bei diesem Streit war und was wohl ein seltener Fall sein dürfte, daß alle Bauunternehmer am Orte den Streitenden ihre volle Sympathie entgegenbrachten. Das hatte allerdings seinen guten Grund. Von den beiden Unternehmern ist Hofmann wegen seiner unschönen Konkurrenz aus dem Arbeitgeberverband "ausgetreten" worden, weshalb man nicht gut auf diesen Herren zu sprechen ist. Dies bewirkte, daß sogar das arbeiterfreundliche Tageblatt für die Streitenden eintrat.

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1908.

II.

Gau Südbad.

(Mecklenburg und Elbe)

Im allgemeinen ist die Bautätigkeit gegen das vorige Jahr noch zurückgegangen. Viele Kleinstädte, wo im vorigen Jahre ständig Nachfrage nach Mauern war, haben heute eine nur mittelmäßige, wenn nicht direkt schlechte Konjunktur. Wo die Bautätigkeit noch gut ist, ist der Bedarf an Arbeitskräften durch den Zustrom arbeitsloser Kollegen nicht nur vollauf gedeckt worden, sondern ein Teil des Zuganges mußte wieder abwandern. Ancheinend wird es im nächsten Jahre noch schlechter. In Wismar ist vom vorigen zu diesem Jahre die Arbeit sehr schnell zusammengefallen. Die öffentlichen Bauten sind fertiggestellt und neue nicht in Aussicht. Das bisherige Industrie liegt fast völlig daneben, der Handel ebenfalls. Nachfrage nach Wohnungen ist nicht mehr vorhanden. Aehnlich liegt es in Güstrow. Im Anfang des Jahres war die Arbeitsgelegenheit ziemlich gut, jetzt sieht es traurig aus.

Schwerin bietet fast dasselbe Bild wie im vorigen Jahre. Möglicher ist es, daß durch einige bevorstehende öffentliche Arbeiten eine geringe Besserung eintritt. Die Bautätigkeit dürfte aber trotzdem nicht ausreichend sein, um allen in Schwerin ansässigen Maurern Beschäftigung zu gewähren. In Rostock ist ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen. Nicht allein die Privatbautätigkeit auf Bestellung, sondern auch die Spekulationsbauten haben stark nachgelassen, da in fast allen industriellen Betrieben (hauptsächlich der Schiffswerft), die früher 1000 Arbeiter, heute dagegen nur 400 bis 500 Arbeiter beschäftigt) ein Rückgang eingetreten ist.

In Lübeck, dem größten Ort des Gaues, war man im Frühjahr allgemein der Meinung, daß für dieses Jahr die Bautätigkeit noch sehr gut sein würde und nur ein Zurückhalt der Arbeiten durch die Unternehmer wegen des bevorstehenden Kampfes vorliege. Diese Ansicht hat sich nicht bewahrheitet. Wenn wir auch nicht von einer direkt schlechten Konjunktur reden können, so ist sie aber auch keineswegs als gut zu bezeichnen. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß vielleicht schon in diesem Herbst ein weiterer Rückgang in der Bautätigkeit zu erwarten ist. Von den noch in Aussicht genommenen größeren öffentlichen Arbeiten hört man jetzt nichts mehr. Jedoch schafft es auch hier an den nötigen Geldmitteln. Die Spekulationsarbeit befindet sich in einem sehr ruhigen Stadium, trotzdem kein Überschuss an Wohnungen zu verzeichnen ist und die Mietepreise steigend sind.

Gau Hamburg.

(Staatsgebiet Hamburg, Provinz Schleswig-Holstein, Teile von Hannover und Mecklenburg.)

Die Bautätigkeit war im ganzen Gau bedeutend schlechter als im vorigen Jahre. Im Vorort des Gauwes, Hamburg, war die Bautätigkeit mittelmäßig. Nach einer Schärfung des Zweigvereinsvorstandes waren im Anfang des Monats Juli d. J. circa 300 bis 400 Kollegen arbeitslos. Nach einer im Monat April d. J. aufgenommenen Statistik waren damals 914 Kollegen ohne Arbeit. Hieran scheint es, als ob sich die Arbeitsgelegenheit etwas gehoben habe, zumindest ist dieser Maßstab allerdings nicht. Die Spekulation hat bei der Geldknappheit bedeutend abgenommen. Die Arbeiten befreien hauptsächlich aus größeren Geschäftshäusern und Staatsbauten. Die Arbeiten an der Hoch- und Untergrundbahn haben für die Hamburger Maurer eine große Entlastung gebracht, indem fast alle Arbeiten aus Kiesbeton hergestellt

werden. In den beiden zum Hamburger Staate gehörigen Städten Bergedorf und Cuxhaven war die Bautätigkeit ziemlich gut. In Bergedorf wurden mehrere Privatbauten ausgeführt, außerdem war an den Erweiterungsbauden des Bergedorfer Eisenwerks und der Kufsteigerischen Kindermehsfabrik eine ganze Anzahl Kollegen beschäftigt. Ferner läuft auch der Konsum-, Bau- und Sparverein "Produktion" (Sitz Hamburg) hier einen bedeutenden Neubau aufführen. In Cuxhaven ist es mit der Bautätigkeit noch besser bestellt. Hier haben der großartig angelegte Seefischmarkt und der Fischereihafen und die damit indirekt zusammenhängenden Einrichtungen manchen Neubau erfordert. Die wachsende Entwicklung Cuxhavens als Seehafen wirkt ebenfalls günstig auf die Bautätigkeit, so daß teilweise eine Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden war. Aus der Hamburger Enklave Geesthacht wird ebenfalls über eine ziemlich gute Bautätigkeit berichtet.

In den Zweigvereinsbezirken, die auf holsteinischem Gebiet in nächster Nähe von Hamburg liegen, steht es mit der Bautätigkeit nicht allzu rosig aus. Die Kollegen in Schleswig müssen zum großen Teil außerhalb arbeiten und doch von den 60 ansässigen Kollegen durchschnittlich immer noch 6 bis 8 Kollegen arbeitslos. Auch in Wedel ist die Konjunktur schlecht, und wenn augenblicklich hier keine Kollegen arbeitslos sind, so ist dies nur darauf zurückzuführen, daß es in Blanke ziemlich gute Arbeitsgelegenheit gibt. In Wedel sind augenblicklich sechs Privatbauten und ein städtischer Bau in Angriff genommen. In Pinneberg war die Bautätigkeit im Frühjahr sehr schlecht. Im Laufe des Sommers hat sie sich etwas gebessert und scheint den Spätsommer gut zu werden. Im Zweigverein Lübeck ist nur wenig Arbeit vorhanden; die wenige Privatarbeit muß bis zur Errichtung fertiggestellt sein, und nachdem sieht es trübe aus. Die im Zweigvereinsgebiet vorhandene Arbeit ist momentan in Glashütte und Schleswig. Aus Uetersen lautet der Bericht etwas günstiger. Hier sind sechs Privatbauten, vier Stallgebäude, drei größere und fünf kleinere Um- und Durchbauten und ein Fabrikgebäude auf dem Pulverbogen in Angriff genommen. In Uetersen war die Konjunktur kaum mittelmäßig. Für den Spätsommer hoffen die Kollegen auf eine regere Bautätigkeit. Geboten hat sich die Bautätigkeit in Elmshorn. Nachdem man hier im Frühjahr teilweise mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatte, sind nunmehr alle Kollegen in Arbeit. Außer den Privatbauten wird ein Postneubau aufgeführt, auf dem Realziale wird ein Stodwerk aufgesetzt, und außerdem wird die Genossenschaftsmühre bedeutend vergrößert.

Kiel und Umgebung hat unter Arbeitsmangel sehr zu leiden. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals im Jahre 1907 noch 2240, in diesem Jahre war sie am gleichen Termin zu 1845 zurückgegangen (in Kiel sind alle Kollegen organisiert); also 395 Kollegen

hatten das Zweigvereinsgebiet wegen Arbeitsmangels verlassen müssen. In der Berichtszeit waren durchschnittlich immer 10 bis 12 pgl. Kollegen arbeitslos. Namentlich sind in Kiel auch die Spekulationsarbeiten, sowie die Sanierung des alten Stadtteils zurückgegangen. Die Arbeitsgelegenheit steht hier hauptsächlich auf Staats- und Kommunalbauten. An ersteren werden ausgeführt sechs Marinestäler im Stadtteil Wied, eine katholische Garnisonkirche in Kiel, ein Kunstmuseum, ein neuer Kanalamt und auf der Reidswarf mehrere Anbauten. An städtischen Bauten sind in Angriff genommen ein Museum, ein Stadtkloster, ein Bauan zur Reinigungsanstalt, ein Gasometer, Rathaus, eine Schule und mehrere Anbauten am städtischen Schlachthof. An Privatbauten sind zu erwähnen ein Warenhaus, ein großes Geschäftshaus, ein Bankgebäude und eine Anzahl Wohnhäuser. Auch in Kiel lagern die Kollegen, gleich wie in Hamburg, da durch die Betonbauten die Arbeitsgelegenheit für Maurer sehr herabgesetzt wird.

In Flensburg ist die Konjunktur befriedigend. Im Frühjahr wollte sich zwar erst ein rechtes Leben zeigen, die Arbeitsgelegenheit besserte sich aber im April bedeutend. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 185 und stieg im folgenden Quartal auf 215. In Bau sind: eine Knabenchule, eine Gasanstalt, ein Verwaltungsgebäude für die Christianfanten, mehrere Fabrikgebäude (Anbauten) und eine Anzahl privater Neub- und Umbauten. In den umliegenden Ortschaften war die Bautätigkeit ebenfalls recht rege. In Neumünster wird im nächsten Monat auch noch eine Schwimmbadanstalt in Angriff genommen werden.

Ganz anders lautet der Bericht aus Eckernförde. Hier ist die Bautätigkeit anhaltend schlecht, und in ablesbarer Zeit ist an keine Besserung zu denken. Die Kollegen haben mittl. mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Privatbauten sind nur in geringer Zahl vorhanden, industrielle Bauten gar nicht. Die Stadt lädt einen Schulhausanbau ausführen und außerdem ist eine Gasanstalt im Bau begriffen.

Eigenartige Zustände herrschen in Kellinghusen i. n. Die Innung hat während des letzten Streits mit dem Hirsch-Dundreifischen Gewerbeverein einen Tarifvertrag abgeschlossen und auch durch Vermittlung eines Beamten der "Hirsche" eine Anzahl Gewerbevereinsmitglieder als Streitbrecher nach Kellinghusen gezogen. Jetzt sollen unsere Kollegen den Tarif der "Hirsche" annehmen, wenn sie eingestellt werden wollen. Die Folge davon ist, daß die wenig vorhandene Arbeit von Mitgliedern der Hirsch-Dundreifischen Gewerbevereins ausgeführt wird und daß unsere Kollegen auswärts ihr Brot juchen müssen.

Recht trostlos lautet der Bericht aus Bartholomäi d. J. Die Arbeitsgelegenheit stande im Jahre 1907 in ganz bedauerlicher Weise ab. Im Frühjahr wurden nichts angehört, trostlos sahen die Kollegen dem kommenden Baujahr entgegen. Erst im Anfang des Monats Mai fanden die letzten Kollegen wieder Arbeit. Von Mitte Juli an zeigte sich aber aufs neue die Arbeitslosigkeit, die mehr und mehr zunimmt. Die Aussichten für die Zukunft sind jetzt schlecht. Neben erstaunlichem Verhältnis ist aus Bartholomäi zu berichten. Die Bautätigkeit ist hier recht lebhaft und ausnahmslos privater Art. Der Sparfass in dieser dithmarschischen Stadt stehen viele Säbel zur Verfügung, die ihr von den reichen Marschbauern zugetragen werden; daher wohl das günstig abweichende Verhältnis in der Bautätigkeit.

In den Zweigvereinsbezirken am Nord-Ostsee-Kanal ist die Bautätigkeit im allgemeinen gut, teilweise sogar sehr gut. Von der Erweiterung dieses Kanals ist für die Zukunft eine besonders gute Bautätigkeit für jene Gegend zu erwarten.

In ganz Schleswig-Holstein hat sich die gute Konjunktur in den rein ländlichen Bezirken ziemlich gut gehalten; schlimm steht es aber in den größeren Städten aus, wie aus obigen Zeilen für Holstein hervorgeht. Technisch verhält es sich natürlich nördlich der Eider, in Schleswig, hier ist zunächst Leistung zu wenig zu nennen. In Flensburg hatten wir in den letzten Jahren je 30 bis 40 Neubauten zu verzeichnen, jetzt zählt man für ganz Flensburg und Umgegend höchstens 20 Neu- und Umbauten. An öffentlichen Bauten sind in Angriff genommen ein Postgebäude, eine Kirche und eine Turnhalle. Die in Mürwik aufzuführenden umfangreichen Marinabauten kommen für die Flensburger Maurer nicht in Frage. Die Firma Dürrn & Co aus Godesberg a. Rh. hat genug italienische Arbeitskräfte herangezogen, die an diesen deutischen Staatsarbeiten beschäftigt werden, ohne Rückicht darauf, daß durch den Import solcher Lohnräder eine Anzahl deutscher Steuerzahler darunter müßt. Die Aussichten für die Zukunft sind in Flensburg schlecht. Wäre auf dem Lande nicht eine gute Arbeitsgelegenheit, so müßte man mit mindestens 50 arbeitslosen, verheiraten Kollegen rechnen. Wenn diese Arbeiten auf dem Lande festgelegt sind, werden die Flensburger Kollegen wahrscheinlich Tage erleben.

Auch in Husum hat man seit Jahren eine solche minimale Bautätigkeit, wie sie augenblicklich herrscht, nicht gekannt. Wer der Arbeitslosigkeit ausweichen will, muß versuchen, auf dem Landgebiet unterzutreffen. Für die Zukunft hoffen die Kollegen auf eine eingeschränkte Befreiung. Es sollen ein neuer Bahnhof, ein Elektrizitätswerk und mehrere Privatbauten in Angriff genommen werden.

In Kappeln a. d. See besteht eine rege Privatbautätigkeit, so daß alle Kollegen in Arbeit sind.

Aus Süderbrarup, wie überhaupt aus ganz Angeln, wird über eine mittelmäßige Bautätigkeit berichtet.

An der dänischen Grenze, in Nord-Schleswig ist die Konjunktur in Stadt und Land gut. In Tondern an der Westküste wie in Haderup an der Ostküste ist reichliche Arbeitsgelegenheit; in beiden Städten ist noch ein Teil fremder Kollegen beschäftigt. Aus Haderup wurde kürzlich berichtet, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht immer befriedigt werden könnte. Die im Bau befindlichen Neubauten sind mit wenigen Ausnahmen Privatbauten.

In Sonderburg auf der Insel Als, der neuen Marinenstation, ist die Konjunktur anhaltend gut. Vorherrschend sind in diesem Jahre die Privatbauten. Es wird hier eine Nebfabrik gebaut. Die staatlichen Bauten — Marinestäler, Offiziers- und Unteroffizierswohnungen — gehen ihrer Vollendung entgegen. Wahrscheinlich werden in diesem Herbst noch mehrere größere Staats- und Kommunalbauten in Angriff genommen.

Auf der Insel Sylt ist die Arbeit schon das ganze Frühjahr ziemlich knapp gewesen, jetzt in der Badeaison, ist es recht knapp eingetreten. In Westerland z. B. arbeiten nur fünf Kollegen bei den Unternehmern an zwei Neubauten.

In dem chemischen Herzogtum Lauenburg, Lauenburg haben wir drei Zweigvereine: Schwedt, Mölln und Lauenburg. In dem ersteren Vereinsbezirk war die Bautätigkeit lediglich gut, in den beiden anderen herrscht Arbeitsmangel.

In den mecklenburgischen Zweigvereinen ist die Konjunktur durchschnittlich gut, in Lübeck ebenso sehr gut. Das Kaliber Jüterbog läßt mehrere Bauten für Beamtenwohnungen sowie auch Betriebsräume herstellen. Die Kaufleute lassen, dem Aufstehen des Ortes entsprechend, ihre alten Häuser niederrreißen und neue wiederbauen. Auch auf den zugehörigen Dörfern wird flott gebaut, die Agrarier lassen die Herrenhäuser und Villen neu gestalten. Auch ein Beweis, wie es mit den notleidenden Landwirten aussieht.

Linksseitig von der Elbe herrscht besonders in Harburg, einer größeren Industriestadt, eine erstaunliche Arbeitslosigkeit. Die Bautätigkeit ist hier seit dem Jahre 1882 nicht so schlecht gewesen wie augenblicklich. Wohl waren hier in der Zwischenzeit sehr schlechte Perioden, oder keine kann man mit der augenblicklichen vergleichen. Würde nicht ein Teil unserer Kollegen in Hamburg und in den umliegenden Dörfern Arbeit gefunden haben, dann würde es noch trauriger aussehen. Von den größeren Fabrikbauten, die im vorigen Herbst aufgeführt wurden, war in diesem Frühjahr nur noch wenig Arbeit vorhanden; im Monat März war alles fertiggestellt. An Privatbauten sind ja 20 in Angriff genommen. Jeder Bau ist mit vier bis fünf Maurern besetzt. Außer einem Schulgebäude in Harburg, keine öffentlichen Bauten in Arbeit, industrielle Bauten sind auch nicht vorhanden, so daß die Zahl der an den obengenannten Privatbauten beschäftigten Maurer kaum an 100 heranreicht. Der Zweigverein Harburg zählt über 300 Mitglieder, man kann sich also eine Vorstellung von der gedrängten Lage unserer Kollegen machen. Dabei sind irgend welche Aussichten auf eine baldige Besserung kaum vorhanden. Gegen Schleswig ist es in Lüneburg und Buxtehude. Eine Ausnahme macht Lübeck, wo eine sehr gute Konjunktur herrscht. In der Stadt ist neben einer regen öffentlichen Bautätigkeit auch eine sehr reiche private Bautätigkeit vorhanden und auf dem weitläufigen Landgebiet, das zum Zweigvereinsbezirk gehört, ist das Bedürfnis der Landwirtschaft nach Neu- und Umbauten noch immer nicht befriedigt.

Über eine gute Bautätigkeit wird noch aus Bremervörde, Minden a. d. L. und Stelle berichtet. Beide soll noch Lüchow erwähnt werden, wo ebenfalls eine schon seit Jahren anhaltende gute Bautätigkeit herrscht. Selbst im Winter brauchten die Kollegen kaum auszugehen. In erster Linie ist es die Neuauflage eines Kalibergwerkes, die viele Arbeitskräfte erforderte. Seit zwei Jahren haben hierbei allein 75 bis 100 Maurerständig Arbeit gefunden. Aber auch für die Landwirtschaft ist überall in der Umgegend recht flott gebaut worden. Die Herren Landwirte lassen großartige Bauten aufführen, die sich mit großstädtischen Villen messen können. Er-

N. Schöning-Berlin (474 419), M. Michael-Wittingen (400 794), Emil Wahle-Siegen (45 909), Joe Konrads-Essen (273 882), Carl Wissmann-Bodum (350 481), Peter Büz-Karlsruhe (408 986), C. Block-Hamburg (480 912), Heinrich-Dörr-Hannover (81 766), August-Nobig-Brunn (94 102), Paul Schulz-Gr. Belsen (124 554), Herm. Gomlich-Dresden (254 594), K. Berger-Augsburg (323 556), H. Trigge-Herford (328 901), Fr. Brandenstein-Coburg (486 858).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 b des Statuts vom Zweigverein Bremen: Joh. Wegerl (Verb.-Nr. 362 826); St. Johann: Peter Wagner (219 408).

Berichtigung. Der in Nr. 30 des "Grundstein" als vom Zweigverein Frankfurt a. M. ausgeschlossen bekannt gegebene Kollege heißt nicht Schmidt, sondern Ludwig Scheidt (Verb.-Nr. 190 728).

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorlommisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachmagazins. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unseren Händen sind.

Ungetreuer Kassierer.

Der frühere Hüttschäffer Johann Dörschäfer im Zweigverein St. Johann ist wegen Unterschlagung von Verbands geldern im Betrage von M. 65 zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden.

Bergen a. Rügen. In der am 19. Juli tagenden Versammlung des Zweigvereins wurde zunächst die Stichwahl zum Verbandsstags vorgenommen, wobei Kollege Ritter 89 Stimmen erhielt. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit dem Vorgehen einiger Baugeschäfte, die in auswärtigen Zeitungen Maurer juchten und zwar zu höheren als den hier tariflich festgelegten Stundenlöhnen, obwohl hier fast arbeitslose Maurer vorhanden sind. Die Kieler Firma Habermann & Gudek, A.G., die die Hafenanbeiten in Sagnitz ausführt, hat in Stettiner Zeitungen Maurer gelucht, was aber Rügenische Kollegen, die sich um Arbeit beworben, ab. Es ist wahrscheinlich, dass dies einer Verabredung der Unternehmer untereinander beruht. Sie ist eher geneigt, für fremde Maurer einen höheren Lohn zu zahlen, wenn sie dadurch nur die einheimischen Kollegen unterdrücken können. Die Versammlung bestimmte zwei Kollegen, die die Verhältnisse beim Sagnitzer Hafen untersuchen sollten. Bei dem dann folgenden Geschäft- und Hafenseminar gab es nichts zu ladein. Es sei erwähnt, dass unter Losfahrsfonds bei 173 Mitgliedern auf M. 1100 angewachsen ist. Auf eine Anfrage bei dem Hauptvorstande, ob untere Kollegen, wenn sie in Stralsund arbeiten, gehoben sind, dort den Kostenbeitrag zu zahlen, war noch keine Antwort eingegangen. Über den Sagnitzer Hafenbau ist folgendes ermittelt worden: Die Arbeit ist hauptsächlich Betonarbeit. Es wird täglich 11 Stunden gearbeitet. Die Kieler Kollegen erhalten 75 s pro Stunde, die hübschen 60 s. Auf Begegnung erklärte der Polizei, dass ihm nichts davon bekannt sei, dass in Stettiner Zeitungen Maurer für den Hafenbau gefeuert worden wären, denn es könnten erst in 14 Tagen bis drei Wochen mehr Maurer eingestellt werden. Aus diesem Grunde möchten wir die fremden Kollegen davon abraten, schon jetzt für diese Arbeit hierher zu kommen, da noch hiesige Maurer arbeitslos sind. Die Lohnzahlung erfolgt vierzählig. Auf den acht Kieler Maurern sind noch einige Italiener vorhanden, die Granitfelsen aus den Schiffen ausladen, welche bei der Mole verwendet werden sollen. Hier ist die Rammarbeit aber noch nicht sowie, um schon Maurer beschäftigen zu können. Da wir vor einiger Zeit vom Gaubauamt beauftragt wurden, zu veruchen, die Sagnitzer Maurer wieder der Organisation anzuführen, so erledigten wir uns auch zu gleicher Zeit dieser Arbeit. Es half schwer, hier wieder festen Fuß zu fassen; für die Gründung eines Zweigvereins ist noch nicht der genügende Stamm vorhanden, der die Gewinnlichkeit verbürgt. Es gelang, einige Kollegen in den Zweigverein Bergen aufzunehmen, so dass die Zahl der hier wohnenden Mitglieder jetzt sieben beträgt. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo auch die anderen hier wohnenden Maurer einsehen, dass es ratsamer ist, an der Seite der organisierten Rügenischen Kollegen für eine bessere Lebenshaltung einzukämpfen, als nur die Freiheit unserer Kämpfe einzuhemmen.

Berlin. Die Pusser hielten Mittwoch, den 22. Juli, in den "Arminialinen" eine stark besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde die Stichwahl eines Delegierten zum Verbandsstag vorgenommen. Zur Stichwahl standen die Kollegen M. Förster, F. Lemme, A. Marx und E. Schulz. Das Mandat entfiel auf den Kollegen F. Lemme. Within sind die Kollegen F. Lemme und Schimmen als Delegierte gewählt. Hierauf gab der Kassierer Lehnig die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Die Hauptfalle schlägt mit einer Einnahme und Ausgabe von M. 11 951,17 ab. Davon entfallen M. 3468,20 auf Krankenunterstützung. Die Losfahrsfasse hatten in M. 70 444,85 Bestand vom ersten Quartal eine Einnahme von M. 88 827,23 und eine Ausgabe von M. 3891,95, wobei M. 749,50 örtlicher Aufschlag an Krankenunterstützung gezahlt sind. Somit bleibt ein Bestand von M. 79 945,28. Gegen die neu aufgenommenen und von anderen Zweigvereinen übergetretenen Kollegen wurde kein Einspruch erhoben. Es wurden die Kollegen verlesen, die wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden mussten. Die Mitgliederzahl beträgt sich gegen 2000, darunter 49 Ehrenmitglieder, 29 Ausländer (28 Böhmen und 1 Italiener). Auf Antrag der Neujoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Dann begann die Diskussion über die

Berlegung unseres Büros nach dem Gewerkschaftshaus sowie über die Verschmelzung der Losfahrsfasse im Gesamtzweigverein mit der Zweigvereinsfasse. Eingehend erstaute die Vorstande, Kollege Schulze, den Bericht aus den Bezirksstiftungen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben und teilte mit, dass sich die Bezirksstiftungen hierzu ablehnend positioniert hätten. Nebner beleuchtete dann weiter, wie notwendig die Zusammensetzung der Fasse und die Bureauverlegung geworden ist. In dem Neubau des Gewerkschaftshauses sei für die Puser auch bereits ein Zimmer vorgesehen. Ein engerer Zusammenfluss müsste erfolgen; man müsse dahin trachten, einen Bauhandwerker-Industrieverbund zu gründen, um geschlossen den Unternehmern entgegenzutreten zu können. Aus diesem Grunde müsste man jedoch im eigenen Verbande erst einmal eine einheitliche Einrichtung schaffen. Durch die Verschmelzung soll den Sectionen in seiner Weise etwas von ihren alten Rechten genommen werden. Die Kollegen König, Neumann, Weißer, Löschwitz, Wegner sprachen gegen die Verpflichtung, die Kollegen Dünn, Sinreich, Schulze dafür. Die Berlegung des Büros nach dem Gewerkschaftshaus wurde mit großer Mehrheit, die Verschmelzung der Fasse gegen sechs Stimmen abgelehnt. In "Berichtigendes" wurde dann noch beschlossen, den arbeitslosen Kollegen mit ihren Familien zu den am 8. August stattfindenden Stiftungsfest freien Zutritt zu gewähren, wenn die Arbeitslosigkeit 14 Tage bestanden hat und im Verbandsbuch durch Stempel bezeugt ist. Das Buch ist an der Kontrolle vorzuzeigen.

Erfurt. (Halbjahresbericht.) Die Bautätigkeit im ersten halben Jahr war mittelmäßig, sie reichte bei weitem nicht an die des vorhergehenden Jahres heran. Hauptberuflich im zweiten Quartal machte sich die Krise bemerkbar; die Spekulationsbautätigkeit ist bedeutend zurückgegangen, was seinen Grund aber nicht etwa in einem Neubefüllung an Wohnungen, sondern in dem teuren Gelde und in der Abschaffung hat. Der Ausfall der Spekulationsbauten konnte durch die private und kommunale Bautätigkeit (Bau von zwei Schulen, mehreren Fabriken und Wohngebäuden) wohl etwas in seiner Wirkung abgeschwächt, aber nicht aufgehoben werden. Die vermindernde Bautätigkeit zeigte sich bei den im März und im Juni ausgeführten Baufunktions recht deutlich. Es wurden geahnt: im März bei 71 Unternehmen auf 120 Neu-, 7 Uml. und 2 Umbauten 78 Poliziere, 620 Geellen und 158 Lehrlinge. Im Juni bei 74 Unternehmen auf 111 Neu-, 12 Uml. und 3 Umbauten 50 Poliziere, 588 Geellen und 162 Lehrlinge. Es ist das gegen die vorhergehenden Jahre eine bedeutende Abnahme. Am 1. April trat die laut Tarif vereinbarte Lohnverhöhung von 50 s auf 52 s in Kraft; vor beiden konstatierte, dass der Lohn fast doppelt geahnt wurde, bis auf zwei Unternehmer, wo dies erst auf Vorstellung der Kollegen geschah. Trotz der vermindernden Bautätigkeit ist unsere Mitgliedergeschäftigkheit gleich geblieben; wir haben gegen das vierte Quartal 1907 nur eine Abnahme von 5 Mitgliedern, im ersten Quartal 1908 waren wir sogar um 48 Mitglieder gestiegen. Da es uns gelang, die Mitgliedergeschäftigkheit zu halten, ist darauf zurückzuführen, dass wir versucht haben, die Kollegen auf den Landorten zu organisieren. Das gelang zum Teil, und ebenso gelang es, die Kollegen, die durch die vermindernde Bautätigkeit auf ihre Wohnorte zurückgedrängt wurden, der Organisation zu erhalten. Von dem christlichen Bauhandwerker-Verband wurde nach Beendigung des Streiks im vorjährigen Jahr eine Zunftstelle gegründet, die fast ausschließlich aus Leuten besteht, die von uns wegen Streitbrüchen ausgeschlossen worden waren. Bis jetzt ist der Zunftstelle wenig Bedeutung beizumessen; laut Abrechnung vom ersten Quartal hatte sie 18 Mitglieder. Daneben wurde, wie wir annehmen, auf Anregung der Unternehmer, ein Bauhandwerker-Verband für Erfurt und Umgegend gegründet; es ist dies ein sogenannter gelber Verband, der die wirtschaftlichen Interessen vertreibt und ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer predigt. In dieser Organisation, wenn man sie so nennen will, sind fast ausschließlich die Poliziere organisiert; nur wenige Geellen haben sich dieser Unternehmerschaftstruppe angeschlossen. Die gelben Poliziere versuchen nun zum Teil, unsere Kollegen, die für die Organisation eintreten, auf jede mögliche Art und Weise zu isolieren; aber auch durch diese kleinen Maßnahmen werden sie der Organisation nicht befehlen, wir werden trotzdem mit diesen Unternehmern liebhaben, wir werden trotzdem mit diesen Unternehmern liebhaben. Unsere Mitgliedergeschäftigkheit gehäuft sich wie folgt: Neu eingetreten 94, angemeldet 133, abgereist 88 mit und 114 ohne Abmeldung; bleibt ein Bestand von 902 Mitgliedern. Unter diesen 902 Mitgliedern sind 10 Geellen, mitglied, 10 Einzelhandel, die vom Beitrag befreit sind, und 6 Italiener und 3 Böhmen. Die Beitragsleistung geht aus folgenden Zahlen hervor: verbraucht wurden 11 279 Beitragsmarken à 50 s, 506 à 50 s, 581 à 40 s, 120 à 30, 716 Arbeitslosemarken und 6174 Losfahrsfondsmarken. Ferner 71 Eintrittsmarken, à 50 s, 18 à 1 M. 150, 4 à 3 M. und 21 Marken à 50 s für örtliche Zwecke. In Extrabruttages aus dem Jahre 1907 wurden verbraucht 177 à 30 s, 5 à 40 s und 166 à 50 s. Der Gesamtbauzeitraum beträgt demnach im ersten halben Jahr 18 351 Beitragsmarken, pro Mitglied 15, und 5363 Losfahrsfondsmarken, pro Mitglied 6,94; das bedeutet ein Weniger von 5 Beitragsmarken und 0,06 Losfahrsfondsmarken. Die Gekantennahmen der Hauptfalle belaufen sich auf M. 7579,53, denen eine buchmäßige Ausgabe von gleicher Höhe gegenübersteht. Die einzelnen Ausgabenopfer folgende: Abgegangen an die Hauptfalle M. 3862,48, Prozente an den Zweigverein M. 1525,12, Kranfenunterstützung an 64 Kollegen M. 609,10, Inhaftierunterstützung und Rechtsklaus M. 798,83, Reiseunterstützung an 220 Kollegen M. 637, Sterbegeld an 8 Kollegen M. 127,50. Die Einnahme der Losfahrsfalle betrug M. 3586,59, die Ausgabe M. 2390,73, der Losfahrsfondbestand M. 1145,86. Die Geschäfte des Zweigvereins wurden in 7 Mitgliederversammlungen und 7 Vorstandssitzungen erledigt. Außerdem haben stattgefunden 5 Baudelegierungssitzungen, 6 Versammlungen in den Zunftstellen und 4 Besprechungen. Die Versammlungen und Baudelegierungssitzungen waren fast durchweg nur mittelmäßig besucht. Dieses muss besser werden. Ohne Opfer für unsere Bewegung ist es in diesem halben Jahr nicht abzusehen. Unser Vorsitzender erläuterte, dass die Versammlungen insgesamt ausgeprochen 25 Monate 3 Wochen und 3 Tage Gefangen. Nach ist aber nicht alles erledigt. Aber auch diese Maßnahmen der Polizeibehörde und der Gerichte

wurden die Mehrzahl der Kollegen nicht abhalten, unablässig für die Organisation weiter zu arbeiten, denn nur Einigkeit, Disziplin, Mut, Entschlossenheit und Ausdauer führen uns zu einer besseren Zukunft entgegen.

Gelsenkirchen. Die Zunftstelle Horst hielt am 26. Juli eine Versammlung ab, die zunächst die Abrechnung vom zweiten Quartal ohne Mühe entgegennahm. Bei der Erörterung über die Befreiung wurden Vorwürfe gegen die Kollegen Schick und Dünner erhoben, die aber leider nicht anwesend waren. Der Hauptgegenstand war die Befreiung über die unerhörte Durchbrechung des Tarifs, besonders hinsichtlich der Arbeitszeit; woran ancheinend die Unternehmer nicht mehr Schulde tragen als die Kollegen selbst. Stattd 10 Stunden arbeitet man stellvertretend 11 bis 12 Stunden; offenbar glaubt man, die vorhandene Arbeitsgelegenheit gar nicht auszunutzen zu können. Lebhafte Diskussionen führte man auch über die Aufhebungslösung des Schufa-Vorfrachten auf den Bauten. Man wünschte, dass der Losfahrsfond, durch eine Bauteilkontrolle einmal gründlich Wandel schaffen möge. In dieser Hinsicht hat besonders der Unternehmer Hartmann eine traurige Verluthheit erlangt. Die Abreise für die Zunftstelle lautet: Vorstand Ferdinand Schiede, Horstermarkt, Eintrittskarte 77; Kassierer Ad. Schumann, Horstermarkt, Polizei- und Postamt.

Hamburg. (Situationsbericht.) Wie schon bereits kurz berichtet, wollten auch unsere Unternehmer ihren Mästigtarif frei-wollen lassen, indem sie sich stark genug fühlten. Eine Aussperrung der gesamten Bauarbeiterchaft Hamburgs wagten zu dürfen. Dieses Mal war es nicht die Baugenossenschaft "Bauhütte" oder der "Bierhäubebund", die diesen Plan ausgeheckt hatten, sondern es war unser Herr Lummet als Leiter der neu gebildeten Vereinigung aller am Baugewerbe beteiligten Firmen, Vereine und Betriebe. Die Vereinigung zur Aussperrung zählte zunächst die Circi der Steinmeier- und Marmormeister aus. Man drohte den am Baugewerbe beteiligten Organisationen mit der Aussperrung, wenn sie nicht veranlassen, dass die Steinmeier die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Wir und die übrigen betroffenen Organisationen reagierten hierauf nicht, weil uns jede Handfalte fehlte, auf diese Leute einzutreten; anderseits gaben wir uns aber auch der Hoffnung hin, dass die Mehrzahl der Unternehmer einsichtsvoller sein würde als Herr Lummet, und es glichen würde, wegen einer kleinen Zahl streitender Steinmeier einen folgeschweren Kampf für das Baugewerbe in Hamburg heraufzubeschwören. Kritischer wurde die Sache, als die Maurermeister ebenfalls in den Streit traten, denen dann auch noch die Maurer folgten. Hierdurch wurden circa 250 unserer Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Auch Herr Lummet schien mit seiner Schaffmauer mehr Erfolg zu haben, indem am 7. Mai allen am Baugewerbe beteiligten Arbeitgeberorganisationen angedroht wurde, dass am 14. Mai die allgemeine Aussperrung aller am Baugewerbe beteiligten Berufe vorgenommen werde, wenn nicht bis zum 13. Mai die Streitenden die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen hätten. Die am Streit beteiligten Organisationen nahmen nunmehr nochmals Veranlassung, Unterhandlungen anzubringen, die auch von Erfolg getragen waren. Nun mussten die Streitenden von ihren Forderungen einige Abstriche machen, aber auch die Unternehmer mussten sich zu Konzessionen bereit erklären. Die Aussperrungsgefahr konnte als beseitigt gelten, wie dies auch folgendes Schreiben, das den einzelnen Organisationen zugegangen, beweist:

Die auf Anfordern der unterzeichneten Vereinigung vom 7. d. M. heute (am 12. Mai) eingegangenen Antworten der Gewerkschaften, nach denen in einigen Gewerben die Lohnverhältnisse geregelt, in anderen Gewerben die Streite aufgehoben sind und die Arbeit wieder aufgenommen wird, veranlassen den geschäftsführenden Ausschuss, den am 6. d. M. gesetzten Beschluss, betreffend die Stilllegung der Baubetriebe mit Ablauf der Arbeitszeit am Mittwoch, den 13. d. M., wieder aufzuführen.

Der geschäftsführende Ausschuss der Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Firmen, Vereine und Betriebe.

W. Lummet: Vorstand.

Der Verlauf der angedrohten Aussperrung kann wohl als zufriedenstellend bezeichnet werden, waren doch die Borausleistungen für ihren günstigen Abschluss sehr zweifelhaft. Folgende vom 5. bis 11. April aufgenommene statistische Erhebung über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Zweigvereins gibt uns hierüber Aufschluss. Von 5205 Kollegen wurden 4311 befragt. Von den Befragten waren 914 Kollegen wegen Arbeitsmangels, 96 wegen Krankheit und 145 wegen schlechter Witterung arbeitslos. Diese Kollegen sezierten insgesamt 4832 Tage, eine Lohnausfallsumme von M. 84 826,10 bedeuten. Über eine am 7. Mai abgehaltene Versammlung wurde bereits in Nr. 21 des "Grundstein" berichtet. Differenzen waren zu verzeichnen bei der Firma Scheffler. Hervorgerufen wurden diese durch das schneidige Vorgehen des noch jugendlichen Bauleiters Grahn. Die Kollegen wollten die Arbeit für einen nach ihrer Meinung zu niedrigen Arbeitspreis nicht ausführen und zogen deshalb Tagelohnarbeit vor. Hiermit war aber der oben benannte Bauleiter nicht einverstanden, sondern entließ kurzerhand acht Kollegen. Als Ersatz dieser acht entlassenen Kollegen bestellte sich dann der junge Mann am folgenden Tage 30 Maurer beim genannten Bauregulationsbüro, die auch mit Geschirr auf der Baustelle erschienen. Da nun, wie schon erwähnt, acht Kollegen entlassen waren, für weitere Maurer aber keine Beschäftigung vorhanden war, mussten 22 Mann, die der frohen Hoffnung waren, nach langer Arbeitslosigkeit nunmehr Arbeit gefunden zu haben, enttäuscht wieder abziehen. War schon die Entlastung der acht Kollegen ein starker Schlag für die Baufirma, so leiste doch die leiste Handlung dem Ganzen die Krone auf. Die augenblicklich vorhandenen mißlichen Arbeitsverhältnisse in solch brutaler Weise auszunutzen, zeigt schon von einer großen Gefährdung. Es war dieses selbst dem Sekretär der Unternehmer zu toll, indem er auf eine persönlich vom Vorstand vorgebrachten Beschwerde seines Unterbau darüber ausstrahl, dass in dieser Art Missbrauch mit dem Arbeitsnachweis getrieben werde, und vertrach, die Firma Scheffler hierüber zur Rechenschaft zu ziehen. Ob er es tun wird? Warten wir es ab. Die Kollegen, die den Klageweg beschritten, wurden

mit ihrem Antrage, den Bauunternehmer Scheffler zur Abholung von M. 7,20 zu verurteilen, leider kostenpflichtig abgewiesen. Aus der Begründung des Urteils ist besonders hervorzuheben, daß dem Kläger zugegeben wird, daß das vom Verfagten beliebte Verfahren ein recht ungewöhnliches und vom rein menschlichen und sozialen Standpunkt durchaus nicht zu billigendes gewesen ist. Es heißt wörtlich: Der Unwill der davon betroffenen Gesellen erhebt den Gericht sehr begrüßlich. Kläger irrt aber, wenn er glaubt, aus dem beschäftigten Verfahren einen Rechtsanspruch auf Entschädigung herleiten zu können. Es ist in seiner Weise dargetan, daß Kläger vom Arbeitsnachweis namens des Verfagten fest angenommen sei. Auf dem Bette, den Kläger vom Arbeitsnachweis mitbekommen hat, steht auf der einen Hälfte nur:

Dem Maurergesellen B. ist auf sein Eruchen um Arbeit mitgeteilt, daß der Meister Herr Otto Scheffler für den Bau Wohldorfstraße Gesellen sucht.

Darunter steht als NB.:

Falls Inhaber dieser Karte bei obigem Meister keine Arbeit erhält, hat derselbe sich mit dieser Karte wieder im Arbeitsnachweis zu melden.

Und die andere Seite enthält folgendes nicht ausgefülltes Formular:

Nur trennen, wenn der Geselle angestellt wird.

Am den Arbeitsnachweis.

Dieser Abschnitt ist sofort nach Anstellung portofrei und unterschieden einzufüllen. Der ... Geselle ... ist am ... 190... von uns angestellt.

(Unterschrift des Meisters.)

Hervorgehoben wird weiter in der Begründung des Urteils, daß die Geschäftsförderung des Arbeitsnachweises in ihrem § 2 ausdrücklich sagt:

Die Vermittlung besteht lediglich in der Zuweisung von Arbeitskräften bzw. dem Nachweis von Arbeitsnachweis. Die Anstellung der zugewiesenen Gesellen und die Form des Arbeitsvertrages bleiben den Meistern völlig freigestellt.

Trotzdem noch der Beuge Oberndorf als Verfasser der Geschäftsförderung der Meinung gewesen ist, daß ein Meister die ihm auf seinen Wunsch zugesandte Zahl der Gesellen anstellen müsse, wenn keine persönlichen Abstimmungsgründe vorliegen, schien dem Gericht eine Begründung des Klageanspruchs rechtlich ganz unmöglich. Es erübrigte sich, Kritik zu üben. Hervorgehoben sei nur nochmals ausdrücklich, daß das Urteil implizite feststellt, daß im vorliegenden Fall das "Recht" in diametralem Gegensatz steht zu dem, was "vom rein menschlichen und sozialen Standpunkt zu billigen" ist. Für die Güte des "Rechts" spricht das gerade nicht. Bedauerlich ist nur, daß es im Hamburger Baugewerbe zahlreiche Unternehmer gibt, die aus dem Urteil nicht die rein menschlichen und sozialen, nicht die moralischen, sondern die rechtlichen Konsequenzen mit dem ihnen eigenen Löwenmut ziehen werden. Noch herrscht die Krise, noch ist der Raum niedrig, ergo steigen sie hinüber. Die Reservearmee ist groß, unter vielen kann man Auswahl treffen nach Laune und Willkür.

Anträglich des hier in der Woche vom 21. bis 26. Juni tagenden Gewerkschaftskongresses fanden in den Vororten und Bezirken Agitationssversammlungen statt, worin Delegierte unseres Verbandes referierten. Leider ließ der Bezug dieser Versammlungen viel zu wünschen übrig. In einer Anfang Juli abgehaltenen Versammlung wurde über Anträge zum Verbandsstag beraten und die Wahl der Delegierten vorgenommen. Von Vorständen wurde berichtet, daß der Unternehmer Peters versucht, am Donnerstag Wochenschluß einzuführen, aber nach einer gehender Unterhandlung hierauf Abstand genommen hat.

Landsbutz i. B. Sonntag, den 12. Juli, tagte hier eine allgemeine Maurerversammlung, die wieder sehr gut besucht war. Als Referent war unser Gauleiter Kollege Hartl, aus München erschienen. Nachdem die Stichwahl eines Verbandsabgeordneten vorgenommen war, ergriff Kollege Hartl das Wort, um uns die Antwort der Unternehmung auf unsere Forderungen genau und sachlich zu erklären. Um ihre Versprechungen von 1906 rückgängig zu machen, erklärte sie furzweg auf Anregung des Gauvorstandes und der Ortsvertretung, das Verbrechen endlich einzuhören, hierzu nicht verpflichtet zu sein. Nachdem Kollege Hartl noch einen sachlichen Vortrag über die Tarifabschlüsse und Lohnbewegungen im Baugewerbe gehalten und zugleich die Landsbutzer Meister scharf kritisiert hatte, kam man in der Diskussion zu der Anfrage des Gauvorstandes, daß hätten wir in unserem Zweigverein nicht auch eine Kritik zu verzichten, wie den vorbrüchigen Unternehmern schon die richtige Antwort erteilen würden. Es folgte dann die Quartalsabrechnung, worauf der Vorstande 12½ Uhr die Versammlung schloß.

Langenbielau. Wie meist in ganz Schlesien, so liegt auch hier die Bautätigkeit hauptsächlich infolge der schlechten Konjunktur in der Textilindustrie sehr daneben. Zwar war im Frühjahr noch etwas Arbeit vorhanden, aber sie wurde von den Unternehmern sehr zurückgehalten, die, wie so viele in Reiche, auch das Ausperrungsfeuer hatten, und den Mauern, wenn sie um Arbeit anfragten, kurz antworteten: "Kommt nur wieder, wenn der April vorbei ist; Ihr wißt ja, was bevorsteht." Der Lohntarif, der am 1. April abließ, sollte auch nur unter ganz schlechten Bedingungen, 2½ pro Stunde weniger als vorher, der einen Bestimmungen des Mustertarifs gar nicht zu gedenken, abgeschlossen werden. Bei den Verhandlungen wurde gesagt, man könnte den hohen Lohn des alten Tarifs, 37½, nicht mehr bezahlen, viel weniger erst die geforderten 40, weil in der Umgegend viel weniger bezahlt würde. Man sollte erst vom Verband aus dafür sorgen, daß die Umgegend nachkomme. Diese Fragen sind jetzt durch den Schiedsspruch gelöst. Auf Grund dessen ist nun auch hier ein neuer Tarif abgeschlossen worden, doch glauben zwei Unternehmer, in Peterswaldau und Reichenbach, einige Punkte des Tarifs nicht halten zu brauchen. Auf Vorstellungen des Zweigvereinsvorstandes gaben sie immer nur ausreichende Antworten. Unsere Forderung, ein Schiedsgericht (wie im Tarif vorgesehen) entscheiden zu lassen, wurde bis jetzt auch nicht stattgegeben. In der am 28. Juli

abgehaltenen Versammlung wurde der Vorsitzende beauftragt, nochmals zu schreiben. Wenn das nichts nützt, soll weiter Nagbar vorgegangen werden. — Noch eine andere heile Frage wurde in der betreffenden Versammlung behandelt. Seit vielen Jahren ist es Verhandlungsbeschluß und allgemeiner Brauch hier in Langenbielau und Umgegend, daß keine Altordarbeit gemacht wird. Der Punkt im neuen Tarif "Altordarbeit ist zulässig" gab dem Kollegen Geisler zu geben und ihm Altord anzubieten. Er hatte sich inzwischen noch ein paar Kollegen dazu beigezogen, die teilweise wortlos wirtschafteten. In der Versammlung wurde nur von den Kollegen Rösler-Breslau und Niedenführ-Langenbielau die Schädlichkeit der Altordarbeit betont, und dem Kollegen Geisler und seinen Freunden gezeigt, wie sie sich außerhalb der Beschlüsse des Zweigvereins bewegen. Es sei doch gar nicht kollegialisch, den alten 60jährigen Kollegen, die sich wegen Mangels an Arbeit am Orte auswärts solche suchen müßten, das Brod vom Tische zu nehmen. Die jungen Bürden mögen doch bedenken, daß sie auch mal alt werden. In seiner Verteidigung betonte Geisler, daß er ja nicht für den neuen Tarif gestimmt habe, weil ihm 37½ zu wenig seien. (Dies ist höchstwahrscheinlich die Meinung aller Kollegen.) Er könne deshalb jetzt machen was er will; er forge nur für seine eigene Haut und schreibe sich um andere Kollegen gar nicht. Dies ist natürlich allgemeine Entrüstung herbor. Rösler hält ihm vor, daß er sich nun erst recht, wenn er sich an den neuen Tarif nicht halte (der Altord zuläßt), an den alten Beschluß gebunden hätte, der die Altordarbeit verbietet. Nachdem nun noch von allen Seiten die Entrüstung über das Verhalten dieser Kollegen ausgeprochen worden, wurde beschlossen, Altordarbeit im Zweigvereinsgebiet nicht zu übernehmen; ebenso keine Überstunden- und Sonntagsarbeit zu machen; letztere nur in ganz dringenden Fällen. Ferner wurde geschlossen, Sonnabend, den 8. August, in Weigelsdorf das 7. Stiftungsfest abzuhauen.

Mülheim-Oberhausen. Erklärung! Während des lebigen Gliedertagstreits werden über die Person des Unterzeichneter die tollsten Gerüchte verbreitet. Ich soll während des Streits in unserem Verbandsstattle Glieder angefeindet haben. Ich soll ferner Legesätze von gesperrten Firmen auf dem Verbandsbüro ausgegeben haben, damit Streitkraft von den Mülheimer Kollegen ausgeführt werden sollte. So ungeheuerlich diese Verdächtigungen sind, es ist überhaupt nichts zu dummen, es findet doch kein Publizum. Ich bedauere ich es, daß dies von Kollegen, die Anpruch darauf erheben, ernst genommen zu werden, geglaubt und sogar weiter verbreitet worden ist. In meiner Eigenschaft als Verbandsbeamter hätten sich die Personen sagen müssen, daß diese Gerüchte der Gipfel des Unfanges sind, und sie hätten mich davon unter allen Umständen sofort in Kenntnis setzen müssen. In einer kontrollierten Versammlung hat sich bald herausgestellt, daß ich selbstverständlich an der ganzen Sache kein wahres Wort trage. Ich warne jedoch, jetzt wieder diese Lügen zu foltern. Neben die aber, die mit meiner gewerkschaftlichen Ehre so umgesprungene sind, ist das letzte Wort noch nicht gefallen. — J. H. Werner.

Reichenbach i. B. Montag, den 20. Juli, tagte hier eine gut besuchte Versammlung. Den Regierungsschreiber zu zweiten Quartal erstaute der Käffner. Danach betrug die Einnahme für die Hauptkasse M. 1310. Die Einnahme der Volkskasse M. 365,05, die Ausgabe M. 250,92, Kassenbestand M. 114,13. Auf Antrag der Kolonisten wurde der Käffner Entlastung erteilt. Die Stichwahl zum Verbandsstag ergab folgendes Resultat: Von 106 abgegebenen Stimmen erhielt Kollege Heinrich Ludwig in Reichenbach 105. Der Bericht der Tarifkommission wurde vom Vorstande der Lohnkommission gegeben. Für die Kollegen bringt der neue Tarif für dieses Jahr keine Verbesserungen. Der Lohn soll ab 1. April 1909 pro Stunde um 2½ — sage und schreibe zwei Pfennig — erhöht werden. Auch der Gauleiter-Kollege Zabel, der über den Tarif und seine juristische Auslegung noch einige Ausführungen machte, empfahl den Anwesenden angedictst derjenigen Verhältnisse die Annahme des Vertrags. Er wurde dann auch nach reicher Aussprache gegen sechs Stimmen angenommen. Mit einem kräftigen Schluswort des Vorstandes an die Anwesenden wurde die impozante Versammlung geschlossen.

Waldburg i. Sch. In Neurode tagte Sonntag, den 19. Juli, eine Mitgliederversammlung, die, wie gewöhnlich, nur sehr mäßig besucht war. Es waren zum größten Teil Fragen organisatorischer Natur, die erledigt wurden. Infolge Begegnungen mußten der erste Vorstande und der Käffner neu gewählt werden. Gegen die Kollegen Schneider und Amt aus der Wahl herauß. Dergleichen wurde die Beitragsfestsetzung geregelt. Mit der bisherigen Methode, wonach der Käffner und der Vorstande die Einholung der Beiträge in den weit zerstreut liegenden Orten allein besorgen müßten, ging es nicht weiter, denn die Kollegen werden gar leicht ihres Amtes müde, wenn man ihnen zweit zu tun. Und es ist auch Unsinn, zu sagen, daß sich die Arbeit nicht auf mehrere Schultern verteile ließe; die vorgenommene Regelung bestätigte die Richtigkeit dieser Ansicht. Neben die aufzunehmende Statistik wurde beschlossen, die Aufnahme durch einen Kollegen des Zweigvereins machen zu lassen. Dann untersuchte Kollege Fürke die Urfachen der gegenwärtigen Laufzeit unter den hiesigen Kollegen. Zu einem großen Theile beruht sie darauf, daß die Kollegen in diesem Jahre eine Lohnherabsetzung und Verkürzung der Arbeitszeit bekommen haben, ohne auch nur einen Finger zu rühren. Die Biunrener hatten einen Tarif abgeschlossen, wonach in diesem Jahre eine Lohnherabsetzung eintrat. Nun sind die beiden seitigen Lohnsteile gleich gewesen, infolgedessen hat man die Löhne der Maurer auch erhöht. Wenn dann Kollegen sagen, daß sie nicht notwendig haben, sich zu organisieren, da sie ja doch denselben Lohn bekommen wie die Biunrener, so muß man diesen sagen, daß sie Schmarotzer sind, die sich vom Blute anderer nähren. Wenn weiter gelagt wird, daß mit dem Ende einer Lohnbewegung unsere Aufgaben er schöpft seien, so mögen diese Kollegen bedenken, daß sie zur Durchführung einer Lohnbewegung erst eine kräftige Organisation schaffen müssen. In der Diskussion wurde jedoch von den

Kollegen der Beweis erbracht, daß zur Befestigung der Wirtschaftsstände alle Kräfte gebraucht werden, also an einem Tätigkeitsfeld für unsere Maurer kein Mangel ist. So wurden u. a. auch die schlechten Verhältnisse der Kranken- fälle bemängelt; bei einem Stundenlohn von 88½ werden 80½ Krankengeld gezahlt. Bei dem Zeichen eines Kartells am Orte werden wir uns mit dieser Frage selbst beschäftigen müssen. Also Arbeit ist genug vorhanden.

Werden a. d. Ruhr. Unser Zweigverein hielt am Sonntag, den 26. Juli, seine Generalversammlung in der "Tonne" ab. Die Quartalsabrechnung wurde verlesen und für richtig befunden. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Vereinigung mit dem Zweigverein Essen a. d. Ruhr. Nach reicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, sich mit Essen zu verbinden. Nach dem Beschuß wurde der Appell an die Kollegen gerichtet, nach wie vor mit allen Kräften für den Ausbau und die Stärkung unseres Verbandes zu sorgen.

Wittingen. Die hiesigen Verhältnisse sind ganz gut. Der Bauaufwand ist hier und in der Umgebung groß. Es wird hier und in Süden eine Kartoffelfabrik gebaut; beide sind in Afford vergeben. Die in Wittingen hat der Maurermeister H. Schnelle übernommen, und dieser hat den Bau an einen Lange aus Oldenstadt in Afford weiter vergeben und zahlt 80½ Lohn pro Stunde, während die hiesigen Kollegen für 25½ pro Stunde arbeiten müssen. Den Bau in Süden hat der Bauunternehmer A. Sieben aus übernommen und die Arbeit den hiesigen Kollegen in Afford gegeben. Er versprach uns, pro Kubikmeter Maurerwerk 3 und 40½ Stundenlohn auszuzahlen, auch wollte er den Baufußarbeiter den Stundenlohn besonders bezahlen, nur der Überstundenzuschlag sollte in gleicher Höhe gehen. Nachdem wir nun den Bau zum bestimmten Termin, am 3. Juli, richtig fertig hatten, wollten wir unseren Auftrag ausbezahlt haben. Nun sagte aber der Unternehmer, das Geld könne er uns nicht alles ausbezahlen und die Bauarbeiter müßten wir auch bezahlen; auch sind noch andere Sachen, die uns nichts angehen, auf unser Konto angerechnet, so daß wir nur einen Überstundenzuschlag von 18½ pro Stunde erhalten, während wir nach unserer Rechnung doch mindestens das Doppelte haben müßten. Aber so sind nun hier die Unternehmer, die wir wissen, daß in den großen Städten nicht viel Arbeit ist und daß sie genug Fremde bekommen können. Nur fordern wir sämtliche fremden Kollegen auf, sobiel wie nur irgend möglich das Baugeschäft von Siebenlift zu meiden. Siebenlift ist früher auch als fremdgeschriebener Maurerleger gereist und war früher auch Verbandsstolle. Dies scheint er ganz vergessen zu haben. Also nochmals, Kollegen, meidet sobiel wie irgend möglich das Baugeschäft von Siebenlift; denn nur dadurch, daß die fremden das Baugeschäft Siebenlift meiden, können wir hier etwas erreichen.

Fliesenleger.

Hannover. Am 18. Juli fand eine Versammlung der Section statt, die sich hauptsächlich mit dem Streit der Fliesenleger im rheinisch-westfälischen Industriegebiet beschäftigte. Es wurde beschlossen, immer wieder in der hiesigen Tageszeitung darauf hinzuweisen und vor Zugang nach dem Streitgebiet zu warnen. Zugleich wurde eine Resolution angenommen, die die kämpfenden Kollegen unserer Sympathie verfürstet und gegen das Vorgehen der Polizei bei dem Mordanschlag der arbeitswilligen Nebelbuden Königsberg und Sohn protestiert. Dann wurde der Vorstand der Section nochmals vom Kollegen Fritz Meissner aufgemuntert, mehr Interesse an unserer Sache zu nehmen. Von verschiedenen Kollegen wurde darüber gefragt, daß Maurer bzw. Bauführerarbeiten unter Tarif auszuführen, täten sie das nicht, dann würden die Unternehmer wohl Fliesenleger dazu nehmen. Die künftigen Versammlungen sollen von jetzt an alle 14 Tage, Sonnabend Abend um 8½ Uhr, in Böttcher stattfinden. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Isolierer und Steinholzleger.

Dresden. Am 19. Juli hielten die Isolierer und Steinholzleger ihre Generalversammlung im Volkshaus ab. Sie war nur mäßig besucht, weil ein Teil der Kollegen auswärts beschäftigt ist. Der Kassenbericht vom zweiten Quartal mußte von der Tagesordnung abgestellt werden, weil die Kolonisten ebenfalls schon längere Zeit in Jena arbeiten. In der Hauptstrophe beschäftigte sich die Versammlung mit dem Streit und der damit notwendig gewordenen Unterstützung der Kollegen in Celle. Nach längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, eine Extrafeier von 50½ pro Woche bis auf weiteres einzuführen und M. 50 aus der Kasse sofort abzuziehen. Einer von der Geschäftsleitung gegebenen Anregung, den Extrabetrag pro Woche auf M. 1 festzusetzen, wurde mit Misstrau auf den hier zur Zeit herrschenden flauen Geschäftszugang in unserem Gewerbe nicht stattgegeben. Dafür muß der Beitrag auch in arbeitslosen Wochen von allen Kollegen bezahlt werden. Eine lebhafte Diskussion entzündete sich beim Verlesen des Schreibens der Firma Käthe und Wernesius, Leuben b. Dresden. Diese Firma, mit der wir jetzt in keinem Tarifverhältnis stehen, willst einen Überstundenzuschlag abschließen. Bedenfalls haben die niedrigen Löhne, mit denen die Firma einen großen Teil ihrer Leute absperrt, nicht den gewöhnlichen Gewinn gebracht. Die Versammlung lehnte einstimmig das Ansuchen dieser Firma ab; da der Konkurrenzabschluß, nicht in Afford zu arbeiten, für alle Ortsvereine maßgebend ist. Von mehreren Kollegen der betreffenden Firma, die in der Versammlung anwesend waren, wurde bemerkt, daß fast sämtliche Arbeiten von der Firma auswärts, viele sogar im Auslande seien, und deswegen sei es schwer, mit den Industrien zusammenzutreffen, da ja meistens nur ein Mann auf einer Stelle beschäftigt wird. Weiter wurde festgestellt, daß sogar organisierte Maurer für 50 bis 55½ Stundenlohn bei 18½ bis 14stündig Arbeitszeit bei der Firma Liebesdienste verrichten. Der Vorstand gab bekannt, daß wegen der betreffenden Firma bereits Schritte unternommen seien, doch sei dies jetzt noch nichts erreicht. Das Ansuchen des früheren Mitgliedes Petersen um Wiederaufnahme wurde der nächsten Versammlung, die auf außerordentliche Generalversammlung einberufen wird, überreicht. Ebenfalls sollen die Kollegen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, und nicht in dieser Versammlung erscheinen oder brieflich Mitteilung machen,

ausgeschlossen werden. Die nächste außerordentliche Generalversammlung findet am 16. August, vormittags 11 Uhr, im Volkshaus statt.

Bentzalkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit)

In der Woche vom 19. bis 25. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Meldorf M. 300, Blankenburg a. Darz 400, Schwerin d. Elster 350, Nowawes 250, Potsdam 300, Herkules 300, Groß-Lüchow 250, Wolfenbüttel 250, Dresden 250, Siepe (Finowland) 219,61, Leibitz 200, Schwedt 200, Lüdenwalde 200, Lüsum 200, Prellin 150, Hirschberg 175, Fehrbellin 150, Pankow 150, Jügehe 150, Grophagen 125, Esterhassen 115, Helsberg 100, Neiße 100, Briesel 100, Genthin 80, Hollenau 60, Niedenstein 50, Breitenheim 50, Sunna M. 5825,61.

Zuflüsse erhielten: Stuttgart M. 400, Reinbek 200, Worms 150, Friedrichshagen 150, Metternich 130, Lüdenwalde 100, Oppeln 100, Barnim t. d. Mark 80, Würzburg 50, Summa M. 1860.

Altona, den 25. Juli 1908.

Karl Reitz, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeitsschuh, Submissionen etc.

Büttstädt. Am 17. Juli verunglückte ein früher organisiert gewesener Kollege und ehemaliger Hüttsstajvier. Er war damit beschäftigt, eine drei Meter hohe und zwei Meter lange Scheunenmauer zu wegzureißen. Er erlitt mehrere Kopfverletzungen, konnte aber nach einiger Zeit die Arbeit wieder aufnehmen.

Ritterberg. In einem Neubau in der Adlerstraße löste sich am 23. Juli infolge der Belastung durch einen Badsteinkopf ein Erdbeben und stürzte samt den Steinen in die Baugruben. Ein Tagelöhner wurde mit in die Grube gerissen und teilweise verschüttet; er erlitt einen Schädelbruch und einen Bruch des rechten Armes. Die Sanitätswache brachte den Verletzten ins südliche Krankenhaus. Die Ursache des Unfalls ist die Überbelastung der Abstützung durch eine grobe Masse aufgeschichteter Badsteine, die harrt an der Baugruben lagen. Der Sturz des Materials erfolgte auf einen Gerüst und sorgte auch in Trümmer. Von dem Unternehmer dieses Hauses sagt man, daß er bezüglich der Schutzbücher nicht befürschtig sei und daß Schutzbücherregeln um so mehr gewissenhaft geprüft werden sollten, als es sich um sehr komplizierte Arbeiten handelt. Der Vorsteher der Bauunternehmer, Popp, soll schon einmal erzählt worden sein, als Sachverständiger sich die gefährliche Baustelle anzusehen. Der sonst gegen Arbeiter so gefährliche Herr Popp sei aber nicht gekommen.

Oderberg. Auf einem Neubau im benachbarten Dorfe Bräis stürzte der Kollege Mollenbauer durch die Schalung 4 m tief auf die Kellergewölbe und erlitt mehrere innere und äußere Verletzungen. Er ging über einen Balken, trat dabei vorbei auf die Staffung, die auf Latten gelegt war. Bei der betreffenden Latte befand sich ein Ast, der unter der Last durchbrach. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn man bei der Auswahl des Holzes nur etwas gewissenhafter vorgefahren wäre.

Baize. An einem vom Maurermeister Goldstein aufgestellten Brückenbau in Müdenschütz brach am 21. Juli das Gerüst zusammen, wobei fünf Mann schwer und ein Mann leichter verletzt wurden. Das Gerüst war über alle Maßen leichtfällig gebaut; schwache Standbäume, schwache Anbinden und meist vergrößert noch abgesteckt, und dazu noch das Gerüstholz mortat, da war es kein Wunder, daß sich bis jetzt schon drei Unfälle an dieser Brücke ereigneten. Die ersten Unfälle konnten weder den Meister noch den Polier Schubholz veranlassen, ein besseres Gerüst herstellen zu lassen; erst jetzt, nach diesem großen Unglück, hat man sich dazu verstanden.

* Arbeitserföre auf Bauten. Die Polizeiverwaltung der Stadt Gelsenkirchen hat unter dem 23. April d. J. eine zwölf Paragraphen umfassende Verordnung erlassen, die den Schutz der Arbeiter auf Hoch- und Tiefbauten bestimmt und sofort in Kraft getreten ist. Es wird darin bestimmt, daß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein Unterkunftsraum vorhanden sein muß. Dieser Unterkunftsraum muß allseitig dicht umschlossen, mit lüftbaren Fenstern versehen und im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein. Die Grundfläche muß derart bemessen sein, daß auf jedem dauernd beschäftigten Arbeiter mindestens eine Fläche von 0,75 qm entfällt. Der Raum muß einen festen Drehfußboden haben und in der älteren Jahreszeit heizbar sein, für die dauernd auf dem Gelände beschäftigten Arbeiter sind in dem Unterkunftsraum Sitzplätze zur Verfügung zu stellen; auch muß ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Speisen und Getränke zu erwerben. Baumaterialien dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsraum eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist. Für schwimmende Unterkunftsstätte findet die Vorschrift über die notwendige Höhe keine Anwendung.

Arbore müssen in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Wille) höchstens für 25 Personen dient. Zwischen mehreren Sitzen sind Scheidewände anzubringen; für Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten. Die Arbore müssen der Regel nach mindestens 8 m von den Unterkunftsräumen entfernt, genügend hell und darf eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann; erforderlich sind vor den Türen Blenden anzubringen.

Die Arbore dürfen keine durchlässigen Gruben erhalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorrichtsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere, mittels Kalkantrids desinfizierte Tonnen zu-

ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken.

Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschöpfe der Bauausführung ein Urineimer aufzustellen.

Über die Reinigung der Unterlufträume und Aborten wird bestimmt:

Die Unterlufträume und die Aborten sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Gehälter für die Pissoirs sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborten und Pissoirs sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

Ferner wird verordnet, daß auf jeder Baustelle gutes Trinkwasser bereit zu halten ist.

Über die Arbeit im Winter heißt es in der Verordnung:

Von 1. November bis 1. April dürfen Stuttgarter, Mäler, Bäuerer, Schreiner, und dergleichen Arbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster geschlossen sind. Die Räume sind durch Ofen zu beheizen.

Die nur vorläufige Anbringung dauerlicher Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den Koksfeuer beaufsichtigenden Personen betreten werden.

Für den vorgeschriebenen Verschluß durch Türen und Fenster und für das Aufstellen und Heizen der Öfen ist der Bauunternehmer verantwortlich, sowohl die ausführenden Arbeiten ihm übertragen sind.

Sind die Arbeiten vom Baubetrieb an verschiedene Handwerker eingehen vergeben, so ist der Bauherr verantwortlich.

Übertragungen der Vorrichtungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht sonstige weitgehende Strafbestimmungen Anwendung finden, mit Geldstrafen bis M. 30, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet. Außerdem werden zur Verhinderung von Zuwerbhandlungen, nötigenfalls auch zur Verhütung von vorrichtsmäßig Anlagen, den Umständen entsprechend die gesetzlichen Zwangsmittel zur Anwendung kommen.

Alle für den Umgang der Stadt Gelsenkirchen erlassenen Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeitserföre, fürge auf Bauten, insbesondere die Polizeiverordnung vom 30. Oktober 1900 für die Stadt Gelsenkirchen, die Polizeiverordnung vom 24. April 1900 für die Gemeinden Salwey und Hövel, die Polizeiverordnung vom 22. Mai 1900 für die Gemeinde Bismarck, Bulmke und Süllern, die Polizeiverordnung vom 19. Oktober 1900 für die Gemeinde Niedendorf werden aufgezogen.

* Was kosten neue Bahnhöfe? Welch ungemein grobe Summen die Neubauten moderner Bahnhöfe verschlingen, lehrt ein Blick in das Spezialbudget des badischen Eisenbahnbause für die Jahre 1908 und 1909. Als vor nunmehr bald zwanzig Jahren der neue Hauptbahnhof in Frankfurt a. M. mit einem Kostenaufwand von M. 33 000 000 errichtet wurde, wurde die Ziffer, wie die "D. Eisenbahn-Ztg." schreibt, mit Recht als etwas noch nie Dagewesenes angestaut, das jedesfalls so bald nicht wieder erreicht, geschweige denn übertraffen würde. Und nun führt allein das neue badische Bahnbudget nicht weniger als drei Bahnhöfe an, deren Kosten die des großen, heute noch musterhaftigen Frankfurter Hauptbahnhofs mehr, aber weniger übersteigen: Heidelberg, Karlsruhe und Wiesloch. Folgende sechs größeren Stationen werden gegenwärtig in Baden eingebaut und kosten: Basel Badischer Bahnhof M. 49 510 500, Karlsruhe Hauptbahnhof M. 35 982 000, Heidelberg Hauptbahnhof M. 35 838 000, Offenburg M. 19 348 000, Börsigheim A. 8 852 500, Durlach A. 5 171 900. Heidelberg und Durlach sind noch nicht über die teilweise sehr umständlichen Vorarbeiten hinzugetragen, Karlsruhe und Börsigheim sind begonnen. Karlsruhe und Offenburg am weiteren voran. Der Baseler Güter- und Rangierbahnhof ist bereits in Betrieb genommen, und auch beim Offenburger wird es noch im Jahre 1908 wohl der Fall sein, wenngleich beim dortigen Güterbahnhof.

* Unbeständigkeit des Zements gegen säuerliche Flüssigkeiten. Den Technischen Mitteilungen des Bayerischen Gewerbevereins entnehmen wir folgenden Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der Verwendung von Zement für verschiedene Bauten bezügl. Bauteile:

Ein so schwärmwarter Baustoff auch Zementbeton ist, so muß jedoch Vorsorge getroffen werden, daß dieser nicht gewissen schädigenden Einflüssen ausgesetzt wird, die gerade ihn sehr rasch zu zerlegen vermögen. Hierin gehörten namentlich salzhaltige Flüssigkeiten, die den Beton in verhältnismäßig kurzer Zeit mirre machen, während sie z. B. dem hohlen Mauerwerk gegenüber nur von viel geringerer Einflusse sind. So wurde vor einigen Jahren bereits ein Fall bekannt, in dem eine Betonrohrleitung zu Kanalisationszwecken durch Abwasser zerstört worden war, die von einer Dampfspeiseanlage aus in den Boden versickerten und die zu einer Reinigung des Kesselwassers benötigten Chemikalien mit sich führten. Neuerdings wird aus Osnabrück berichtet, daß hier ein aus Stampfbeton hergestellter Sammelstank durch die Einwirkung saurer Grundwasser zerstört worden ist. Diese Grundwasser kamen aus einem Moorloch, der schwefelhaltig war. Giersaus entwidde sich dann durch die oxydierende Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit Schwefelsäure, die den Zement in Gips verwandelte. Es muß deshalb überall, wo Zementbeton-Mauerwerk in Frage kommt, gehörige Rücksicht auf die Grundwasserbedingungen, wie auch auf sonst in den betreffenden Gebäuden oder in deren Nähe vorhandene Flüssigkeiten jeder Art genommen werden. Falls das Grundwasser sauer oder stark salzhaltig ist, darf Zement zu Kunden am besten überhaupt nicht verwendet werden; wenn saure oder salzhaltige Gebrauchswässer in Frage kommen, muß für deren anderweitige Ableitung Sorge getroffen werden. Der Umstand, daß also Zement von Säuren, fernerhin für die Hochbaupräzisionen von Bedeutung, als man z. B. in Molkereien keine Zementfliese verlegen darf, da sie durch die auf dem Fußboden sich bildende Milchsäure bald zerstört werden. Aber auch in Getreide- und Bierbrauereien wirkt die Milchsäure oder sauer gewordenes

Wasser schädlich auf den Zementestrich, so daß man in solchen Fällen anstatt der Zementfliesen und Betonböden gebrauchten Ton verwenden muß. Schwache Säuren, wie sie in jedem städtischen Kanalwasser vorhanden sind, bewirken keine erhebliche Schädigung der Zementrohre. Abwasser der chemischen Fabriken, überhaupt alle Säuren, laugen usw., welche nicht sehr stark verdünnt sind, zerstören Zementarbeiten in kurzer Zeit. Läßt sich eine solche Verdünnung nicht erzielen, so muß glasierter gestoßener Ton an Stelle des Zementmaterials verwendet werden. In Gärten, wo sich ein sehr hoher Prozentsatz von Kohlensäure in der Luft vorfindet, ist zwar beachtet worden, daß der Zement der Kohlensäure nicht widersteht, doch könnte hier der Nebuzug mit Fluaten fidere Abhilfe schaffen."

* Ein neuer Schornsteinfest wird in Amerika, Great Falls, errichtet. Es soll 605 Fuß hoch werden, und wird somit 46 Fuß höher sein als der jetzige höchste Schornstein bei Halsbrücke in Sachsen. Der obere äußere Umfang des neuen Daches wird 74 Fuß betragen und der ganze Bau wird ein Gewicht von 16 000 Tonnen haben. Es werden etwa 5 000 000 Steine verwendet werden, die aus besonderem Material, von besonderer Größe und besonderer Form, in einer eigens für diesen Zweck erbauten Ziegelfabrik gemacht werden sind. Der Schornstein wird 4 000 000 Kubikfuß Geste pro Minute ausspielen können. Die Kosten dieses kolossal Baues sind auf M. 800 000 veranschlagt. An dem Bau sollen 100 Mann beschäftigt werden, die ihn je nach dem Umfang täglich 3 bis 6 Fuß in die Höhe bringen können.

Aus Unternehmerekreisen.

* Innungsverbände. Nach einer Zusammenstellung im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung gibt es zur Zeit in Preußen 37 Innungsverbände im Sinne des § 104 der Gewerbeordnung. Sie haben zusammen 4517 Innungen mit 217 814 Einzelgewerben als Mitglieder. Die größten Verbände sind: der Bäckerverband "Germania" mit 53 602, der Fleischerverband mit 38 825, der Bund deutscher Schuhhersteller mit 22 988, der Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen mit 20 344, der Bund deutscher Schmiedeinnungen mit 10 872 und der Bund deutscher Tischlerinnungen mit 10 262 Mitgliedern. Auch die Innungsverbände weisen die für das Handwerk bezeichnende Erziehung der Berufsliteratur in der Organisation auf; denn neben ihren großen Innungsverbänden haben die Schuhmacher, Bäder, Fleischer, Handwerker und Müller noch kleinere Innungsverbände, die im allgemeinen wenig leistungsfähig sind.

* Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Bauunternehmer. Keine Zukunft liegt auf dem Wasser, dachten die Leitenden der Bauunternehmverbündes und darum mieteten sie sich zur Generalversammlung ein großes Rheinschiff, legten sich zwischen Köln und Königswinter ein Platz und tagten dort. Sie flohen vor unerwünschten Zuhörern auf den Strom, radeten sich herausgestellt bat, daß man nirgend vor den bösen Arbeitern sicher ist. Der Geschäftsführer Schmidheus-Essen eröffnete den Jahresbericht. Den Abschluß des Tarifvertrages mit den Arbeitersorganisationen, dessen Veranlasser der deutsche Unternehmverbund war, erklärte der Vertragsfetter als einen Sieg der Unternehmer über die unberedtigen Forderungen der Arbeiter. Als besonders große Tat bezeichnete er den Vertragsabschluß mit dem Gewerkschaftsamt, der bekanntlich ein brutaler Boykott jener Bauunternehmer ist, die sich nicht den Verpflichtungen des Bundes fügen. Dieses Gewerkschaftsamt hat sich verpflichtet, solchen Bauunternehmern die Lieferung von Zement zu sperren. Die Zahl der Verbände ist von 69 auf 82 gestiegen, wodurch sich die Mitgliederzahl um 420 erhöhte. Einige der zugereisten Verbände sind durch Schwierigkeiten mit den Arbeitersorganisationen zum Antritt veranlaßt worden, während die größere Zahl durch die Agitationstätigkeit der Geschäftsführer gewonnen wurde. Die Kassenbehältnisse hätten sich im Berichtsjahr besonders günstig gestaltet, es konnten M. 10 000 der Rücklage aufgezehrt werden. Es geht also alles gut. Und gleichwohl diese Angst vor der Öffentlichkeit? Wir lieben uns einen solchen Tagungsort auch schon gefallen, wenngleich muß er in diesen Sommertagen außerordentlich angenehm sein, und den armen Unternehmern ist eine solche Schulung schon zu gönnen. Aber merken die Herren denn gar nicht, daß sie sich mit dieser läppischen Furcht vor Zuhörern bloß lächerlich machen? Und sind sie denn auf dem Rhein wirklich so sicher? Der Rheinstrom war auch einmal die leichte Zuflucht für die Befreiungskriege und auch dem konnte er nicht helfen.

Aus anderen Berufen.

* Hafenarbeiterverband und Hamburger Reederei. Zur Erlangung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse traten die Hamburger Hafenarbeiter im vorigen Jahre in den Streit ein. Nach wochenlangem Kampf, in dem sich die Gegenseite auf beiden Seiten scharf auseinandergestellt hatten, kam schließlich eine Vereinbarung zwischen dem Hafenarbeiterverband und dem Hafenbetriebsverein, der Unternehmerorganisation, zu Stande, durch die der Kampf aufgehoben und die Bedingungen festgelegt wurden, die die streitenden Parteien gegenseitig zu erfüllen hatten. Unter diesen Bedingungen darf sich unter anderem auch die Bestimmung, daß der Hafenarbeiterverband sich verpflichtete, die Warnung vor Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg in hieligen und auswärtigen Zeitungen zu unterlassen, wogegen der Hafenbetriebsverein sich verpflichtete, keine von den streitenden Hafenarbeitern zu mäßigen, sondern alle ohne Ausnahme wieder einzustellen. Die Warnung vor Zugang wurde gleich nach Beendigung des Kampfes unterlassen und damit der Friedensbedingung, die dem Hafenarbeiterverband auferlegt war, entsprochen. Die Reederei dachte aber gar nicht daran, nun auch die ihnen auferlegte Bedingung bezüglich der Maßregelung zu erfüllen; sie maßregelten nicht nur die ihnen unangenehmen Arbeiter, sondern holten auch immer mehr neue „Arbeitswillige“ heran, die an die Stelle der „unbotmäßigen“ Hafenarbeiter in Arbeit traten, während diese auf Straßensäulen geworfen wurden. Dieses Geschehen wurde in der hieligen und auswärtigen Presse gebührend gezeigt und daran die Mahnung geimpft, den Zugang von

Hafenarbeiter nach Hamburg fernzuhalten. Als diese Warnung wirklos wurde und dem Hafenbetriebsverein nicht mehr so viele „Arbeitswillige“ zuströmten, als die organisierten Hafenarbeiter nach Herzogenrath märschierten, zu können, erwirkte er von dem hiesigen Landgericht eine einstweilige Verfügung, durch die dem Hafenarbeiterverband bei Vermeidung einer hohen Geldstrafe auferlegt wurde, die Warnung vor Zugang in hiesigen und auswärtigen Betrieben zu unterlassen. Ferner strengte der Hafenarbeiterverband an, die auch den Erfolg hatte, dass der Hafenarbeiterverband von der ersten Instanz der Zivilkammer III des hiesigen Landgerichts, dem Klageantrag gemäß, verurteilt wurde. Auf eingelagerte Verurteilung an das Hanseatische Oberlandesgericht hat diese Instanz das Urteil und die einstweilige Verfügung der Arbeitsbedingungen herabsetzen wollen. Freilich Gewerkschaften, die lediglich Spartalien wären und nicht daran dächten, die Löhne zu erhöhen — das wäre so was!

Das Gericht führt im einzelnen aus, daß jedenfalls auf Seiten der Arbeiter und auch auf Seiten des für die Arbeitnehmenden Vorstandes des Hafenarbeiterverbandes, des Genossen Doering, nicht die Absicht bestanden habe, sich dem Hafenbetriebsverein gegenüber rechtlich zu binden, daß vielmehr die Arbeiter lediglich die Absicht hatten, einen Friedensvertrag zu schließen, der für beide Parteien nur eine moralische Verbindlichkeit haben sollte, und dies sei wohl auch die Absicht der Arbeitgeber gewesen, da sie zu Doering das Vertrauen gehabt hätten, daß er dafür sorge, daß die Verpflichtungen, die er für die Arbeiter übernommen, auch tatsächlich erfüllt würden. Jedenfalls sei über eine Willenseinigung dahin, daß ein rechtssicheres Vertrag abgeschlossen werden sollte, zwischen den Parteien nicht zu stande gekommen, und daher seien die klägerischen Ansprüche nicht im Wege der Klage zu erzwingen.

Das Oberlandesgericht führt dann weiter aus, daß auch an sich die fraglichen Abmachungen einen Vertrag im Rechtsinne nicht darstellen und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal sei der Inhalt der Vereinbarung nicht bestimmt genug, da ein Unterkörper für die Dauer der den Arbeitern auferlegten Verpflichtungen nicht genannt sei, und beide Parteien jedenfalls davon ausgegangen seien, daß diese Verpflichtungen nur für eine bestimmte Zeit bestehen sollten. Sobald sei aus den fraglichen Abmachungen nicht klar zu erkennen, wer auf Seiten der Arbeitgeber als Vertragsabschließer in Frage komme, und endlich sei eine Reihe der von beiden Parteien übernommenen Verpflichtungen entweder nach der herrschenden Verlehrungspraxis oder aber durch die Natur der Sache überhaupt nicht flagbar und auch von den Parteien nicht als flagbare Verbindlichkeiten aufgesehen. Hierin zu rechnen sei u. a. die Verpflichtung der Arbeiter, an einem bestimmten Termin die Arbeit wieder aufzunehmen und ebenso die Verpflichtung der Arbeitgeber, die während der Aussperrung angestellten deutschen Arbeiter nach Möglichkeit hier zu begatten, die fremden Arbeiter aber nach Möglichkeit abzuführen.

Um wichtiger für die gesamte Arbeiterschaft sind dann die weiteren Ausführungen des Oberlandesgerichts, die darin gipfeln, daß jedenfalls nicht jedes einzelne Mitglied des circa 23 000 Mitglieder zählenden Hafenarbeiterverbandes die einzelnen Verpflichtungen des Vertrages für sich hätte übernehmen sollen, und daß der Hafenarbeiterverband selbst nicht ohne weiteres durch schuldhafte Vertragserledigung arbeiten seiner Vertreter haftbar gemacht werden könne.

Wir freuen uns, mit Genugtuung konstatieren zu können, daß dieses Urteil der Sachlage vollkommen gerecht wird.

Nicht unerwartet wollen wir schließlich lassen, daß das Oberlandesgericht mit klaren Worten in seinem Urteil zum Ausdruck bringt, daß derartige Friedensverträge, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zur Beilegung von Streits und Aussperrungen geschlossen werden, an sich nicht der Klagericht entbehren.

Die Klage ist mithin an den rechtlichen wie materiellen Voraussetzungen gescheitert. Auf die Frage, ob eine Verlehrung der moralischen Verpflichtung zur Innthalterung der Vereinbarungen vorliege, ist das Gericht nicht eingegangen. Wie aus den früheren Erklärungen des Rechtsbeistandes der Belltagen hervorgeht, stellen diese eine derartige Verlehrung entschieden in Abrede.

* **Über den Rückgang der freien Gewerkschaften**
ist in den letzten Wochen recht viel frisches Zeug gerichtet und geschrieben worden. Alle Feinde des organisierten Arbeitstrüsten sich damit, daß der gewaltige Rückgang der Gewerkschaften nun endlich nicht bloß stode, sondern sich in einen Rückgang verwandelt habe. Zu denen, die sich über diese Entwicklung freuten, gehören auch unsere Christlichen. Auch sie vermehrten schmunzelnd die Zahlen, die den „Rückgang“ darum sollen. Es handelt sich dabei um die 18 000 Mitglieder, die die Berliner Gewerkschaften eingebüßt haben; ihre Zahl ist von 252 000 auf 233 980 gesunken. Wir haben uns über die Ursache dieses Verlustes, soweit das Baugewerbe daran beteiligt ist, bereits früher geäußert. Die Baupläder des Rückgangs vergessen oder überleben, daß trotzdem die Mitgliedszahl der freien Gewerkschaften im ganzen Reich gestiegen ist. Sie überleben aber auch (weil sie es nicht besser versteht), daß der Rückgang in Berlin in seiner Hauptfläche auf den Rückgang der Zahl der Beschäftigten übertragen zurückzuführen ist. Wäre das gewerbliche Leben nicht von dieser allgemeinen Lähmung befallen worden, so würden wir auch in Berlin trotz der ungünstig verlaufenen Streiks sicher keinen Rückgang, wahrscheinlich sogar einen weiteren Fortschritt zu quittieren haben. Mögen sie ruhig weiter jubeln und in dem Gedanken an den Rückgang der Gewerkschaften schwelgen, ihre Erniedrigung wird um so unangenehmer sein. Einige Blätter tun noch ein übriges und bemängeln die finanziellen Leistungen der Berliner Gewerkschaften; die 5 Millionen Mark, die für Streikwiedereinzugeben werden müssten, nennen sie einen Niederschlag und die M 8 064 786 für Unterstellungen finden ihnen nicht genug. Gewiß, auch wir halten die Unterstellungsinstanzen der Gewerkschaften noch für verlehrungsbedürftig und wir würden uns freuen, wenn sich die Kosten der Arbeitskämpfe so weit verminderten, daß bei den Unterstellungen mehr

getan werden könnte. Aber so weit sind wir noch lange nicht. Wichtiger als die Unterstützung des in Not geratenen Arbeiters ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse der ganzen Arbeiterklasse, und da hierin noch viel getan werden muß und Erfolge darin noch immer schwere Kämpfe erfordern, so werden wir uns auch noch auf recht lange Zeit mit dem Vorwurf abfinden müssen, die Gewerkschaftsleute in „streiten Streits zu verputzen“, statt sie den bedürftigen Arbeitern zu gute kommen zu lassen. Wir können diese Vorwürfe schon ertragen. Bemerkenswert ist jedoch die Heuchelei der bürgerlichen Organe, die sich so besorgt um den Arbeiter stellen, während sie nur die erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Verbesserung der Arbeitsbedingungen herabsetzen wollen. Freilich Gewerkschaften, die lediglich Spartalien wären und nicht daran dächten, die Löhne zu erhöhen — das wäre so was!

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Einem dreieckigen Angriff auf das Koalitionsrecht hat der Unternehmer Söhrmann in Erwiderung auf die Gemeinde-krankenkasse gegenübersetzt. Im April des vorigen Jahres beschloß die Kollegen des Zweigvereins Travemünde, in folchen Geschäftsfeldern, wo in Aufford gearbeitet wird, nicht mehr zu arbeiten. Dieser Beschluss wurde den Unternehmern und dabei auch dem Söhrmann mitgeteilt. Söhrmann lehnte sich aber nicht daran, sondern ließ ruhig weiter in Aufford arbeiten, infolgedessen wurde er von den Kollegen gesperrt. Durch diese Sperrung fühlt sich Söhrmann gedrückt; wie er behauptet, ist deshalb seine Villa nicht zur Saison fertig geworden, wodurch ihm 400 Meter verloren gegangen sein sollen. Für diesen Schaden macht er den Zweigverein Travemünde resp. dessen Vorstand verantwortlich und hat bei dem Landgericht Lübeck Klage auf Ersatz des Schadens angestrengt. In seiner Klageschrift läßt er von seinem Rechtsseitstand behaupten:

„Der bestiegene Verband hat hierzu (zu der Sperrung über das Söhrmann'sche Geschäft) kein Recht. Es ist allein Sache des Klägers, ob er Leute in Aufford beschäftigen will oder nicht. Eine Einwirkung auf den Kläger, um ihn zu zwingen, nicht in Aufford arbeiten zu lassen, ist gegen die guten Sitten. Die Verhängung der Sperrung ist außerdem natürlich (1) erfolgt, um dem Kläger vorläufig Schaden zuzufügen. Es liegt mithin der Tatbestand des § 826 des Bürgerlichen Rechtsbuches vor.“

Diese Begründung des Schadenerlassanspruches fällt u. G. glatt zu Boden, und zwar Sach für Sach. Schon der erste Sach ist eine eigenartige juristische Leistung. Nach dem § 162 der Gewerbeordnung haben die Arbeiter, der bestiegene Verband glücklicherweise das Recht, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einführung der Arbeit anzustreben. Doch Söhrmann meint, es sei allein seine Sache, ob er in Aufford arbeiten lassen wolle oder nicht. Auch da tritt er bezw. sein Rechtsseitstand. Sein Recht ist nur, selbst in Aufford zu arbeiten; andere in Aufford arbeiten zu lassen, ist nicht sein Recht, sobald es die anderen nicht mehr wollen. Und diese anderen, das sind die im Zweigverein Travemünde organisierten Maurer, die ihrerseits nicht willens sind, in Aufford zu arbeiten. Eine solche Verabredung ist ebenfalls gegen die guten Sitten, wie es nicht gegen die guten Sitten wäre, wenn die Unternehmer beschlossen, nur in Aufford arbeiten zu lassen. Das ist im Gegenenteil ein höchst sittlicher Beschluss, zu dessen Durchführung sich die Kollegen des ebenso sittlichen Mittels der Arbeitseinstellung bedienten. Wo soll da der Verstoß gegen die guten Sitten liegen, wenn ich ein sittliches Ziel mit einem sittlichen Mittel zu erreichen suze? Die Verhängung der Sperrung ist, natürlich nicht erfolgt, um Herrn Söhrmann Schaden zuzufügen, sondern um den Beschluß durchzuführen. Die Maurer wollten nicht in Aufford arbeiten, also durften sie es nicht tun. Endem sie darum die Arbeit einzufallen, eröffnet Söhrmann Schaden. Über den Schaden des Herrn Söhrmann ist hier eine unvermeidbare Begleitererscheinung, die jeder mit in Kauf nehmen muß, der den Kern des Koalitionsrechtes, das Streitrecht, will. Endem Söhrmann die Gerichte anruft, breite er das Koalitionsrecht an; denn seinen Schadenerlassanspruch kann nur gewillkürfest werden, wenn man den Arbeitern das Recht der Arbeitseinstellung überlässt. Dazu längt es aber heute nicht mehr.

* **Enquête über Alkoholmissbrauch.** Die vom Reichsversicherungsamte angelegte Enquête, betreffend den Alkoholmissbrauch in Berufskräftekreisen, also in den Kreisen der Arbeiter, hat, wie das „Berliner Tageblatt“ erfahren, von sämtlichen Berufungssträgern eingehende Beantwortung gefunden. Aus dem reichen Material geht überaus klar hervor, daß Maßregeln zur Einschränkung des Alkoholgenusses, der einen sehr erheblichen Prozentsatz der Unfälle herorruft, für dringend erforderlich gehalten werden. Über die Art dieser Maßregeln gehen indes die Ansichten sehr auseinander. Grundsätzlich sind die meisten Berufungssträger damit einverstanden, daß das alkoholische Moment in erster Linie bei der Änderung oder Neuauflistung von Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen sei. Ein radikales Verbot des Alkoholgenusses auf der Arbeitsstätte und während der Arbeit wird dagegen nur vereinzelt angesetzt. Wenige glauben daran, daß mit vorbereitenden Maßregeln insbesondere mit der Schaffung von Gelegenheit, den Durst in ungefährlicher Form zu befriedigen, weit mehr erreicht werde, als mit schwerem Zwang. Das Reichsversicherungsamte will zunächst das eingegangene Material einer weiteren Bearbeitung unterziehen und dann das Gesamtergebnis veröffentlichen. Das Reichsversicherungsamte hätte sehr gut getan, auch Vertreter der Arbeiter und nicht nur des Unternehmensinteresses zu berufen. Aber auf deren Urteil wird ja leider am maßgebenden Stelle kein Gewicht gelegt, trocken gerade für die Berufskräfte wären, Gutachten abzugeben.

Ortsüblicher Tagelohn.

* Für die Bedeutung des „ortsüblichen“ Tagelohnes haben die Arbeiter bisher wenig Verständnis gezeigt. Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand. Würden die Arbeiter bei der Feststellung des ortsüblichen Tagelohnes irgend einen bestimmenden Eindruck ausüben können, so wäre von einer Gültigkeit in einer für sie so wichtigen

Frage keine Rede. Dies ist aber nicht der Fall. Die Arbeiterschaft hat auf die Festsetzung derselben fast gar keinen Einfluß. Nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes wird der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter nach Anhörung der Gemeindebehörde, und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Neuerung gegeben worden ist, von der höheren Verwaltungsbörde (in Preußen ist es der Staatsversicherungsamt) festgesetzt. In welcher Weise sich die Vertreter äußern sollen, darüber ist im Gesetz nichts gesagt. Den Vertretern resp. ihren Vertretern soll nur Gelegenheit zu einer „Neuerung“ gegeben werden, aber nirgend ist es gesagt, daß man ihren Wünschen Rechnung tragen muß.

Welche Bedeutung hat nun der ortsübliche Tagelohn für die Arbeiter. Nach ihm werden die Leistungen und Beiträge in der Gemeinde-Krankenversicherung bemessen, und da es im Deutschen Reich 8518 Gemeinde-Krankenkassen mit 1 428 617 Versicherten gibt, so läßt sich seine Bedeutung für die Arbeiter ohne weiteres erkennen. Die Gemeinde-Krankenkassen genügen den gesetzlichen Bestimmungen, wenn sie ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zahlen. Das Krankengeld in diesen Kassen ist also in der Regel sehr niedrig. Bleibt man weiter in Betracht, daß auch Sterbegeld nicht gezahlt werden braucht, bei weiblichen Mitgliedern im Falle der Entbindung auch keine Wohnungsinnenunterstützung, so ergibt sich, daß die Leistungen der Gemeinde-Krankenkassen weit hinter den Leistungen der übrigen Kassen zurückbleiben. Weichen die Mittel zur Besteitung der Kostenleistungen nicht aus und durch Erhöhung der Beiträge bis auf drei Prozent des ortsüblichen Tagelohnes keine Abhilfe geschaffen werden, so muß die Gemeinde hierzu die notwendigen Befreiungen leisten. Bei dieser Befreiung ist dann auch die Stellung der Gemeindebehörden ersichtlich: sie werden bestrebt sein, einen möglichst niedrigen Tagelohn durchzusetzen. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes legt auch Zeugnis davon ab, daß man bestrebt ist, die Gemeinden möglichst wenig zu belasten. In einem einzigen Orte Deutschlands (Gutsbezirk Oberbaborow/Bindenburg i. d. Mark) beträgt er M. 5. Dann kommen noch einige abweichende Orte mit einem Tagelohn von M. 3 bis M. 3,50, und dann geht es hinab bis zu M. 1,10. In der Reichshauptstadt beträgt der ortsübliche Tagelohn auch nur M. 2,90.

Aber nicht nur einschließlich der Kostenleistungen kommt der ortsübliche Tagelohn für die Gemeinden in Betracht. Wie bekannt ist, erhalten die Familien der in Friedenssübung eingesetzten Wehrbeamten und Wehrmänner während deren Dauer eine Unterstiftung aus Gemeindemitteln. Diese beträgt im Höchstfalle 60 Pkt. des ortsüblichen Tagelohnes. Die Frau erhält 30 und jedes Kind je 10 Pkt. Sind mehr als drei Kinder vorhanden, so wird für diese nichts gezahlt, weil ja dann die Unterstiftung 60 Pkt. übersteigen würde. Sofern kommt der ortsübliche Tagelohn bei der Individuenversicherung in Betracht. Nach § 8 des Individuenversicherungsgesetzes richtet sich die Begründung bei den einzelnen Dienstklassen und somit auch die Zahlung der Beiträge zur Individuenversicherung für alle Versicherte, die nicht einer Zwangslage (Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungslage) angehören, nach dem dreihundertfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes. Diese Berechnung gilt also für Mitglieder der Gemeinde- und Bürgerschaften, außerdem für alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit sie nicht einer Zwangslage angehören, angewendet. Der ortsübliche Tagelohn kommt weiter zur Geltung beim Gewerbeunfallversicherungsgesetz, und zwar bei solchen Versicherten, die vor dem Unfall bereits freies und gebrechliches waren und entweder keinen Lohn, oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes bezogen. Außerdem muß in berufiger Höhe der Jahresarbeitsverdienst und somit auch die Rente bemessen werden.

Schließlich kommt er noch in Frage bei § 124 b der Gewerbeordnung. Hier wird bestimmt, daß, wenn ein Gelehrte oder Gehilfe die Arbeit regelmäßig verlässt, der Arbeitgeber einen Schadenerlass, und zwar im höchsten Falle den sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes, beanspruchen kann. Daselbe Recht steht dem Gefallenen zu, wenn er vom Arbeitgeber vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen wird. Außerdem müssen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern ein Krankengeld zahlen, das die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter am Belegschaftsortes des Mitgliedes erzielt.

Die Zwangsklassen bemessen ihre Leistungen und Beiträge nach dem durchschnittlichen Tagelohn. Dieser richtet sich aber bei vielen Klassen aus ganz bestimmten Gründen nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes, und so ist es erklärlich, warum die Leistungen dieser Klassen auch nicht besonders hoch sind. Der durchschnittliche Tagelohn, der fest ist, entspricht durchaus nicht dem wirklichen Verdienst des Arbeiters. Sein durchschnittlicher Verdienst ist in der Regel höher. Die Krankenkassen können einen durchschnittlichen Tagelohn bis zu M. 5 der Berechnung des Krankengeldes zu grunde legen. Von dieser Befreiung haben bisher nur solche Klassen Gebrauch gemacht, deren Vertreter größere soziale Einfüsse und ein tieferes Verständnis für die Aufgaben der Krankenkassen überhaupt besitzen. Ihre Zahl ist äußerst gering. In den meisten Zwangsklassen dürfte die organisierte Arbeiterschaft Einfluss besitzen. Ihre Vertreter sollten daher dahin streben, daß der wirklich durchschnittliche Verdienst der Berechnung des Krankengeldes zu grunde gelegt wird.

Diese Maßnahme wäre nicht nur zeitgemäß, sondern wäre auch ein wichtiger sozialer Fortschritt. Dem franken Leidenschaften mehr als bisher zu helfen, wenn sie eine unserer vornehmsten Aufgaben sein. Solange die Arbeiter in den Krankenkassen das Selbstverwaltungsgesetz besitzen, ist dies noch möglich; sie sollten daher handeln ehe es zu spät ist.

Anderseits muß die höhere Verwaltungsbörde geweckt werden, die ortsüblichen Tagelöhne den heutigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß die durchschnittlichen Tagelöhne

in den Baumgässchen erhoben werden. Wie überall, so muss auch hier die Arbeiterschaft selbst Hand ans Werk legen; auch auf diesem Gebiete muss sie die treibende Kraft sein.

Polizei und Gerichte.

* Folgen eines Richtfestes. Am 17. Juli d. J. hatte sich der Kollege W. Schulz aus Posen vor dem Schöffengericht in Wongrowitz wegen Beleidigung zu verantworten. Schulz soll in Wongrowitz am 11. Mai d. J. den Regierungsbauammeister Herzog beleidigt haben. Die Staatsanwaltschaft hatte im öffentlichen Interesse Anklage erhoben und den "Beleidigten" sowohl als auch den Seminarkauf in Wongrowitz ausführenden Maurermeister Böhlke aus Schoden als Zeugen geladen. Der Anklage liegt folgender Tatbestand zu grunde:

Am 2. Mai d. J. wurde am Seminarkauf in Wongrowitz Richtfest gefeiert. Bürgerliche Zeitungen und Kreisblätter pressten die verantwörte Feier über den grünen Klees; denn jeder am Bau Beschäftigte erhielt ein Geldgeschenk und Essen und Trinken. Nachmittags wurde schon nicht mehr gearbeitet, um die gereichten Spenden verteiligen zu können. Bis dahin war alles in Ordnung, denn die Baubewaltung hatte für die programmähnliche Abwicklung der Verantwortung Sorge getragen. Eine Woche später kam aber der Befehl; Maurermeister Böhlke, der den Bau in Submission zur Ausführung übernommen hatte, zahlte den Lohn für den halben Tag, der durch das Richtfest verbummelt worden war, nicht. Die Maurer verlangten Bezahlung, und da diese nicht erfolgte, verzögerten sie auf die Weiterarbeit an jenem Bau und riefen am 11. Mai den Bezirksvertrauensmann Schulz aus Posen telefonisch nach Wongrowitz, damit er die Differenzen schlichte. Schulz kam am selben Tage nachmittags nach Wongrowitz und traf auf der Baustelle den Bauausführenden, Böhlke, und den Regierungsbauammeister Herzog. Böhlke, der Schulz von früher bereits kannte, stellte diesen Herrn Herzog vor. Letzterer sagte: "Ach, Sie sind der, der der immer Unfrieden spielt und die Maurer zu Streits aufreibt." Schulz, dem es darauf anfiel, die Angelegenheit im Interesse seiner Kollegen zu erledigen, bedeuete diesem Herrn, dass er im Namen seiner hier beschäftigten geweihten Kollegen komme, die ihn telefonisch nach hier gerufen hätten, um die Differenzen zu schlichten. Böhlke sagte, dass der halbe Tag an jene gezahlt würde, die die Arbeit wieder aufnehmen. Schulz hatte aber einen weiteren Auftrag zu erledigen. In Wongrowitz besteht ein Taxifertag. Böhlke, der dem Arbeitgeberberband nicht angehört, ersucht auch nicht die tarifischen Bestimmungen. Schulz machte Böhlke darauf aufmerksam. Böhlke meinte, er brauche sich nach niemand zu richten, und er werde mit seinen Leuten allein fertig. Und Herzog sagte: "Die Leute werden nur durch von ausswärts kommende Geher unzufrieden gemacht." Schulz wies nochmals darauf hin, dass er auf Erfüllung seiner Kollegen gekommen sei, um deren Interessen zu wahren. Schulz soll dabei weiter geäußert haben: "Wir sind doch nicht hier, um uns gegenseitig Rücksicht zu lassen."

Darüber geriet Herzog in sichtliche Erregung und bedeuerte Schulz, dass er auf der Baustelle das Haussrecht besitze. Schulz erwiderte: "Mein Kommen wurde ja nur durch das in den Zeitungen so geprägte Richtfest veranlasst", durch das die Leute einen halben Tag einzubauen sollen. Darauf antwortete Herzog: "Erlauben Sie sich nicht, unseren Bau schlecht zu machen. Sie überredeter Mensch sonst werde mit meinem Haussrecht Gebrauch machen." Darauf soll Schulz erwidert haben: "Ich bin hierher gekommen als anständiger Mensch, und ichnehme an, dass Herr Bauammeister auch ein anständiger Mensch ist." Schulz gibt ferner zu, gesagt zu haben: "Ich habe schon mit vielen Herren, auch in Wongrowitz, im Interesse des sozialen Friedens zu tun gehabt, und ich bin immer mit ihnen fertig geworden, sollte das nicht auch auf einem königlichen Bau möglich sein?" Darauf verwies Herr Regierungsbauammeister Herzog dem freien, gewöhnlichen Arbeitervertreter den Bauplatz und ließ zum Radi.

Das Gericht erblieb in den beiden, durch Druck hergerohobenen Neuerungen eine Bekleidung und verurteilte den für seine Verlustfolgen eingetretenen Angestellten unter Zulösung mildrender Umstände, indem es annahm, dass der Angeklagte in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, zu M. 30 Geldstrafe und Entzug der Kosten.

* Die Versammlungsfreiheit unter dem neuen Vereinsgesetz passt in Ostfriesland verschiedenen Herren nicht in den Raum; sie blühen voll Reiz auf die paradiesischen Einrichtungen, die in dieser Beziehung in unserem Nachbarland Niedersachsen sehr schwer trennen. In Bremen wurde eine Versammlung unserer Kollegen dadurch unmöglich gemacht, dass ein "gefechtiger Polizeibeamter" im Lokale erschien und behauptete, eine derartige Versammlung müsse angemeldet werden. Uns Kollege Trifile den Herrn auf das neue Vereinsgesetz verwies, sobald er von einer Auflösung der Versammlung ab. Seine Anwendung und seine Rückfrage mit dem Wirt genügte jedoch, dass uns vom Wirt das Lokal verboten wurde. Auf eine Beschwerde behauptete allerdings die Polizeibehörde, dass der Beamte gar nicht auf den Wirt eingewirkt hat. Wenn es die Behörde schreibt, muss es ja wahrscheinlich sein, dass wir sind in dieser Beziehung sehr unglaublich. In Bremen konnten die Kollegen bis jetzt in jeder Wirtschaft im Hinterzimmer ihre Vereinsangelegenheiten erledigen; jetzt ist es anders geworden. Dienstag, den 21. Juli, sollte eine Versammlung stattfinden, wozu ein Wirt auch schon seine Lokal zugesagt hatte. Den Tag vorher ließ er absagen, und zwar, wie wir hören, aus Angst vor dem Bürgermeister. In zwei anderen Lokalen wurde den Kollegen gleich von vorneherein gesagt: "An einem anderen Tage sind Sie uns keine Gäste, nur heute dürfen Sie bei uns nicht kommen, denn wenn der Bürgermeister dies erfährt, haben wir viel Schwierigkeiten". Hierdurch hat es also den Anschein, als wenn das Stadtoberhaupt von Bremen auf die Wirts eingeschworen hat. Wenn dieser wahr sein sollte, so muss es auf das schwere gerichtet werden. Danbar sollte uns der Herr sein, dass wir die Bremener Maurer aus dem Sumpf herausholen. Ist es uns doch gelungen,

wenigstens in diesem Jahre die Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden zu verkürzen und den Stundenlohn von 32 bis 35 S. auf 42 S. zu erhöhen. Oder will man in Bremen keinen Kulturforschheit?

Verschiedenes.

* Missbrauch des Wortes "Arbeiterverein". Es ist nichts Seltenes, dass sogenannte gutgehende "Arbeitervereine" zum größten Teil aus Leuten bestehen, die nicht Arbeiter sind. Der Bund evangelischer Arbeitervereine in Wahren 8 hält jährlich in Nürnberg eine Versammlung ab. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch einiges über die Grunderneuerung dieser "Arbeitervereine". Dem Bunde gehören gegenwärtig 74 Vereine mit 18 000 Mitgliedern an. Von diesen sind 3724 Arbeiter, 1864 Geistliche, Lehrer, 1815 Bedienstete, 874 selbständige Kaufleute, 668 Handwerksmeister und Privatleute, 550 Landarbeiter, 469 Industrielle, 348 Werkmeister. Auf 100 Mitglieder kommen 26,4 Arbeiter. Und so etwas nennt sich dreifach "Arbeiterverein" und beruft und beschreibt im Namen der "Arbeiter"!

Eingegangene Schriften.

Die "Neue Zeit" (Stuttgart, Paul Singer), Heft 43 des 29. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir her vor: Schlagan und Berthold. — Offener Brief an Jean Jaures. Von Rosa Luxemburg. — Die weltpolitische Lage. Von M. Beer. — Gemeinschaftliche Illusionen. Von Parvus. — Verleumdung und Zusammenbruch. Von A. Kauffmann (Schluß). Zur Organisation der Jugend. Von Max Frankenthal (Hamburg). — Noch ein Wort zur Ausbildung der Arbeiterschaft. Von Richard Schiller (Wiesbaden). — Ein Reg. Von Rudolf Kraft. — Literarische Rundschau: Dr. Ludwig Bräutigan, Professor, Ein moderner Pädagoge. Meinungen. Von Ph. Dr. Konrad Guenther. Von Müller zum Menschen. Von zw. — Zeitgeschichtliches.

Sozialreform oder Revolution? Von Rosa Luxemburg. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. 84 Seiten. Preis 50 S.

Die Grundbegriffe der Wirtschaftslehre. Eine populäre Einführung von Julian Vorhöldt. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. 64 Seiten. 40 S.

Die "Gleichheit". Zeitschrift für die Interessen der Arbeitervinen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), Nr. 15 des 18. Jahrgangs. Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S. durch die Post bezogen beträgt der Abonnementssatz vierjährlich ohne Beitragszettel 55 S. unter Kreuzband 55 S. Jahresabonnement M. 2,60.

"In Freien Stunden" — Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW. 68 — wird bekanntlich herausgegeben, um die minderwertige, gemüthvergessende Schriftliteratur aus den Wohnungen der Arbeiter zu verdrängen. Dieser Zweck wird erreicht durch die Veröffentlichung wertlicher Romane und Erzählungen. Der gegenwärtig erscheinende Hauptroman: Der Habsburg von Vicente Durmbrava blühte zu den besten gehören, die jemals in dieser Zeitschrift erschienen sind. Jeden Freitag guter Romane kann dieselbe nur angelegetisch empfohlen werden. Jedes Heft kostet 10 S. Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Kolportären, die auch Probenummern liefern.

Briefkasten.

Brunnblättchen. Die Versammlungsanzäge wird selbstverständlich aufgenommen, nur muss sie uns jedes mal zugeleitet werden.

Mainz, 2. Wir lassen wohl für diesmal die Sache am besten ruhen, denn man müsste sonst noch einmal vieles wiederholen, was sich aber nicht rechtzeitig leiste. Der Zweck unserer freundlichen Kritik ist ja so wie so erreicht.

Anzeigen.

— Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweig-, bezw. Zentral-, oder Sektionsvorstände genommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik vereinzelt wie alte Totenbücher der Verbände, mitgliedern, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 S.)

Coblenz. Am 24. Juli starb unser Mitglied **Friedrich Nebenauer**, 55 Jahre alt, an Herzschlag.

Dresden. Am 18. Juli starb unser Verbandskollege **Otto Steglich** aus Hauswald im Alter von 52 Jahren an Tschias.

Plauen i. Vogtl. Am 20. Juli starb unser langjähriges treues Mitglied **Oskar Fischer** im Alter von 31 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Jugoslawi. Am 13. Juli starb unser zweiter Vorstand **Thomas Heckner** an Lungentuberkulose.

Schönwalde. Am 19. Juli starb unser Verbandskollege **Ferdinand Hauner** aus Freiwald im Alter von 62 Jahren.

Straßburg. Am 11. Juli starb unser Kollege **Max Verlin** im Alter von 35 Jahren an Herzschlag.

Chre ihrem Andenkun

Eisleben. Der erste Vorstande, **Ernst Horn**, wohnt Anstalstr. 25. Der Vorstand.

[90 S.]

Berlin.

Sonnabend, den 8. August:

Siebzehntes Stiftungsfest

in den Gesamträumen der „Brauerei Friedrichshain“, bestehend in

Konzert, Spezialitäten, Tanz, Begegnungen der 3. Abteilung des Berliner Arbeiter-Bauherrvereins „Solidarität“, unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins der Berliner Maurer, Dirigent: Herr Ostermeier.

— Anfang: Nachm. 4 Uhr. —

Die Kollegen von Berlin und Umgegend sind hierzu freundlich eingeladen. [M. 5,10]. Das Festkomitee.

Kahla.

Sonntag, den 2. August, nachm. 2 Uhr:

* Stiftungsfest *

verbunden mit

Konzert, Auspielen verschiedener Gegenstände, Kinderbelustigungen und Abends von 7½ Uhr Ball im „Ratskeller“.

Alle Kollegen von nah und fern sind freundlich eingeladen. [M. 3,80]. Das Vorstand.

Kolmar i. Posen.

Sonnabend, den 1. August:

Sommervergnügen

bestehend in Theater und Tanz.

Die Kollegen von Kolmar und Umgegend werden hierzu ergebnisreich eingeladen. [M. 2,70]. Das Komitee.

Schmiedeberg i. R.

Sonnabend, den 8. August 1908, abends 8 Uhr:

Siebtes Stiftungsfest

in den „Drei Kronen“,

unter Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins. Die Kollegen von den umliegenden Orten werden hierzu freundlich eingeladen. [M. 3]. Das Komitee.

St. Johann - Saarbrücken.

Sonntag, den 9. August:

Vierzehntes Stiftungsfest

im „Tivoli“, St. Johann, Gerberstraße,

bestehend in

Konzert, Preischießen, Preiskugeln, Kinderbelustigungen und Abends Ball.

Eintritt 50 S.

Sämtliche Kollegen des Zweigvereins werden hiermit freundlich eingeladen. [M. 4,20]. Das Festkomitee.

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Dienstag, den 4. August.

Torgau, abends 6½ Uhr.

Mittwoch, den 5. August.

Guben, Tagesordnung wichtig!

Donnerstag, den 6. August.

Danzig, abends 6½ Uhr im „Bürgergarten“ in Schildkly. T.-O.: Abrechnung zweiten Quartals. Wirtschaftsstunden und Arbeitslosigkeit. Abend: Parteidienstag. Genöge Gruppen. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Referent: Glogau.

Sorau i. O.-N.-L. Mitgliedsbücher sind mitzubringen! Sorau i. O.-N.-L. Mitgliedsbücher sind mitzubringen!

Sonneburg, abends 6½ Uhr in der „Flora“. Wichtige Tagesordnung!

Bamberg, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Mitgliedsbücher mitbringen. Nachm. 1½ Uhr im „Goldenen Ring“. Wichtige Tagesordnung!

Coblenz, abends 6½ Uhr im „Goldschlüssel“. Wichtige Tagesordnung!

Ingelheim, Nachm. 4 Uhr bei Jean Adrian, „Zum Gartensegel“. Bücher mitbringen.

Unterweissbach, Nachm. 3 Uhr in Weilenbach, „Zur Sonne“. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Vorher, um 4½ Uhr, Versammlung.

Sonneburg, abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus. Mitgliedsbücher mitbringen.

Steinholzlegler, Mittwoch, den 5. August.

Berlin, abends 6½ Uhr. Generalversammlung bei Henfelder, Dragonerstr. 15. T.-O.: Abrechnung zweiten Quartals. Bericht des Vorstandes. Verbandsangelegenheiten. Ohne Mitgliedsbücher kein Eintritt.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 2. August.

Frankfurt a. d. O., abends 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. T.-O.: Abrechnung zweiten Quartals. Wichtige Fassenangaben.

Lichtenberg b. Berlin, abends 6½ Uhr im Vorste des Herrn Emil Wienbogen, Scharnweberstr. 60. T.-O.: Abrechnung zweiten Quartals. Mitgliedsbücher legitimieren. Bericht von der 16. Generalversammlung.

Luckenwalde, abends 3 Uhr bei Lehmann, Stiftstraße. T.-O.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Wahl eines Reviers. Verschiedenes.

Donnerstag, den 6. August.

Rixdorf, abends 6½ Uhr bei Thiel, Bergstr. 161-162. T.-O.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Bericht von der 16. Generalversammlung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.